

Wäller Blättchen

Jahrgang 38

FREITAG, 28. Juli 2023

Nummer 30



EINTRITT FREI!

sommerfestival
2023 bad marienberg

OPEN-AIR-KONZERT AUF DEM MARKTPLATZ



HÖRGERÄT

Rocken auf Deutsch

Dienstag, 1. August
19:00 bis 22:00 Uhr

Mit Essen und Getränken versorgt
Sie die heimische Gastronomie.

Mit freundlicher Unterstützung
der Westerwald Bank eG



 KulturRing e.V.
BAD MARIENBERG

...mitten im Leben
STADT **BAD MARIENBERG**
 Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

Das Sommerfestival wird veranstaltet von Stadt und KulturRing Bad Marienberg.



NOTRUFEN / BEREITSCHAFTSDIENSTE



berfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner fur die Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

PHK Matthias Behr 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ rztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schaden zu befurchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

■ Einheitliche zahnrztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den ublichen Telefontarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Bruckentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnrztlichen Notfalldienst konnen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnrztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung moglich.

■ Augenrzte

Der augenrztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierrzte

Im Notfall ist der zustandige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollstandiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wahlen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschlieend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes uber die Telefontastatur (z.B. fur Bad Marienberg 0180-5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Storungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern fur das Wasserwerk 0170/1889930
fur das Klarwerk 0171/7777972

■ Entstordienst bei Notfallen und technischen Storungen

Stromversorgung 0261/2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Ein Unternehmen der evm-Gruppe

■ Gasversorgung

wnn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflege- und Entlastungszentrum Theis

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeentlastungszentrum.de

E-mail: info@pflegezentrumvital.de

Lindenstrae 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafe, ErzahlCafe, Strand- und ArtCafe

Solitare Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehoriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Hauseigener Fahrdienst inkl. moglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstrae 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Hausliche Krankenpflege und auerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Hausliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menuservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- Auerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menu-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

uber 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch fur Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer**
Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ **Aktiv + GmbH - Mobile Pflege**

Gartenstr. 15, 56470 Bad Marienberg
 Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ **Mobili Pflegeteam Hof**

Alltagshilfe und Krankenpflege
 24 Std. 02661/9169894

Beratungsdienste

■ **DRK Kinderschutzdienst Westerwald**
Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg
 Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Tel.: 02661/20 94 69 0-0
 Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ **Pflegestützpunkt Bad Marienberg**
Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihren Angehörigen unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege, Behinderung und Krankheit und dies niedrigschwellig und umfassend an. Wir unterstützen bei Antragstellungen, bei MDK Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen. Die Beratung erfolgt nach Terminabsprache telefonisch oder persönlich vor Ort in Ihrer Häuslichkeit oder im Pflegestützpunkt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Melden Sie sich, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis - Diplom Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 017610138620

Mail: christiane.papaderakis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ **Frauen gegen Gewalt e.V.**

Notruf Frauen gegen Gewalt

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
 Tel. 02663/8678, E-Mail: notruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST

Fachberatungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
 Tel. 02663/911353, E-Mail: intervention@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen
 Tel. 02663/911823, E-Mail: ronja@notruf-westerburg.de

■ **Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Peter-Altmeier-Platz 1 in 56410 Montabaur
 Ansprechpartnerin Bianca Westphal
 Telefon: 02602/124-482
 E-Mail: bianca.westphal@westerwaldkreis.de
 Ansprechpartnerin für Fragen, Anliegen und Wünsche von Seniorinnen und Senioren

■ **Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Peter-Altmeier-Platz 1 in 56410 Montabaur
 Ansprechpartnerin Angela Hartmann
 Telefon: 02602/124-424
 Fax: 02602/124-511
 E-Mail: angela.hartmann@westerwaldkreis.de

Büchereien

■ **Stadtbücherei Bad Marienberg**

Büchling 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Wir machen in diesem Jahr eine Sommerpause, daher bleibt die Bücherei vom 11. August bis zum 1. September geschlossen.

Ab dem 4. September sind wir dann zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Für unsere jungen Leser:innen ab 14 bieten wir einige neue Titel aus den Bereich „Young Adult“ an.

Folgende Titel stehen ab sofort zur Ausleihe bereit:

E L James: The Mister

E L James: The Missus

Emma Scott: All in- Zwei Versprechen

Emma Scott: All in- Tausend Augenblicke

Lena Kiefer: West Well Band1 - Bright & Dark

Lena Kiefer: West Well Band 2 - Heavy & Light

Lena Kiefer: West Well Band 3 - Hot & Cold

Colleen Hoover: Verity

Laura Kneidl: Die große Liebesgeschichte von Sade und Luca

Band1: Berühre mich. Nicht.

Band 2: Verliere mich. Nicht.

Band 3: Vergiss uns. Nicht.

Band 4: Zerbrich uns. Nicht.

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30h - 18:30h

Donnerstag..... 17.00h - 19.00h

Wir machen Urlaub! Vom 31.07. - 21.08. bleibt die Bücherei geschlossen.

Johanna Mo: Dunkelwald: Kriminalroman

Tom Monderath ist frisch

Eine Insel vergibt nicht. Egal, wie viel Zeit vergangen ist
 Eine Schneedecke liegt über dem winterlichen Ödland, als Ermittlerin Hanna Duncker von einem Knall geweckt wird. Ihr Haus steht in Flammen. Nachdem sie vor Kurzem herausgefunden hat, wer den Mord beging, für den ihr Vater verantwortlich gemacht wurde, ahnt Hanna, wer es auf sie abgesehen hat. Doch ihr fehlen Beweise, und sie muss sich auf ihren neuen Fall konzentrieren: Mitten im größten Wald der Insel wurde das Skelett eines jungen Mannes gefunden, der

1999 verschwand. Gibt es nach so langer Zeit noch Spuren, die zu seinem Mörder führen? Und kann Hanna endlich den Namen ihres Vaters reinwaschen, oder ist ihr der wahre Täter schon wieder einen Schritt voraus?

Kai Meyer: Die Bücher, der Jung und die Nacht: Roman

Ein Bücherdieb, ein Junge ohne Erinnerung und die Magie des Lesens:

Kai Meyers großer zeitgeschichtlicher Roman über die Geheimnisse der Bücher und eine schicksalhafte Liebe

Dichter Nebel wogt durch die Gassen der Bücherstadt Leipzig, 1933, als das Böse die Macht ergreift. Hier entspinnt sich die tragische Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer rätselhaften jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie einzig ihm anvertrauen will. Doch bald darauf verschwindet sie spurlos.

Fast vierzig Jahre später ist auch Jakobs Sohn Robert den Büchern verfallen und reist auf der Suche nach seltenen Ausgaben durch ganz Europa.

Er liebt seine Arbeit und die Bücher - von Menschen hält er sich meist eher fern. Doch als die Bibliothekarin Marie ihn bittet, ihr bei einem Auftrag der geheimnisumwitterten Verlegerfamilie Pallandt zu helfen, stoßen sie auf das Mysterium eines Buches, dessen Geschichte eng mit Roberts eigener verknüpft ist - es ist der Schlüssel zum Schicksal seiner Eltern.

Bestseller-Autor Kai Meyer hat eine wunderschöne Liebeserklärung an die Welt der Bücher geschrieben, die zugleich ein berührender historischer Roman und ein hochspannendes Stück Zeitgeschichte vom Zweiten Weltkrieg bis in die 70er Jahre ist.

■ **Vorlesestunde in der Bücherei KÖB Nistertal mit unserer neuen Vorlesepatin Carolin Cramer**



DIE BÜCHEREI

am Freitag, 4.8.2023, von 17 bis 18 Uhr im Pfarrheim in Nistertal

während der Bücherei Öffnungszeiten für unsere jungen Leser

Wir freuen uns auf Euch.

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Telefon 02661 - 916 52 35
E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Kerstin Gier: Vergissmeinnicht - Was bisher verloren war

Am 28. Juni ist es so weit: Der zweite Band der Vergissmeinnicht-Trilogie erscheint! Mit exklusivem Farbschnitt in der ersten Auflage.

Mit Feen abzuhängen, durch Portale in eine Parallelwelt zu spazieren und Superkräfte zu besitzen, daran hat Quinn sich mittlerweile gewöhnt. Blöd nur, dass ihn jedes Geheimnis, das er aufdeckt, vor neue Rätsel stellt. Ohne Matilda und ihre ganz spezielle Art, den Dingen auf den Grund zu gehen, wäre er völlig aufgeschmissen. Dass er sie doch eigentlich vor den Gefahren des Saums beschützen wollte, hindert Matilda nicht daran, sich kopfüber ins Abenteuer zu stürzen. Denn die beiden müssen dringend ein paar Fragen klären: Steckt eine Geheimgesellschaft hinter dem Tod von Quinns Vater? Wie bändigt man eine Sphinx- und erst die intrigante neue Mitschülerin? Und kann man überhaupt verliebt sein, wenn

man ständig in Lebensgefahr gerät? Der Saum ruft: Der zweite Band der Trilogie von Bestsellerautorin Kerstin Gier.

Quelle: Borromedien

Alexandra Fischer: Jeder deiner Atemzüge

Kann man seine große Liebe finden, wenn man erst zwölf Jahre alt ist? Ein berührender Roman vor der Kulisse Hawaiis, der von zwei jungen Menschen erzählt, die verschiedener nicht sein können und die der Ozean auf mehr als nur eine Art voneinander trennt. Sommer 2004: Nachdem ihre ältere Schwester Tara spurlos verschwunden ist, verbringt Allie den Sommer bei ihren Großeltern auf Kauai. Dort trifft sie Kale, einen merkwürdigen Jungen, dem das Meer wichtiger ist als alles andere.

Allie, die Wasser nicht besonders mag, kann zunächst nicht viel mit Kale anfangen, doch sie spürt eine Verbindung zu ihm, die sie nicht mehr loslässt und die sie von den Problemen in ihrer Familie ablenkt. In den darauffolgenden Sommern kehrt Allie immer wieder nach Kauai zurück und die zarten Gefühle der beiden entwickeln sich zu etwas Großem. Alles könnte perfekt sein, wäre da nicht das Meer, das Kale als Apnoetaucher zu bezwingen versucht. Schon bald muss Allie erkennen, dass das Leben an Kales Seite ein ständiger Kampf gegen die unendliche Tiefe ist, die ihn immer mehr herausfordert, und gegen die sie zu verlieren scheint. Wird sie Kale am Ende aufgeben oder wird es ihr gelingen, ihn zu halten? Eine Geschichte über das Erwachsenwerden, die Faszination des Tauchens und die Kraft der Liebe, die manchmal tiefer reicht als jeder Ozean.

Quelle: Bücher

Altersempfehlung: ab 14 Jahren.

Alexandra Fischer: Meine Sterne in deiner Nacht

Liebe findet man auch in der Dunkelheit. Seit dem Tod ihrer Eltern liegt die Welt der 18-jährigen Skye in Scherben. Obwohl sie sich bemüht, weiterhin Zeit mit ihren Freunden zu verbringen, erinnert sie jede Begegnung mit ihnen nur daran, wie unbeschwert sie nicht mehr ist. Doch dann trifft sie Asher mit den dunklen Augen, die so düster sind wie das Loch, in das Skye bisweilen fällt. Asher, der ihr so auf die Nerven geht, dass sie ihn Ashhole nennt. Asher, der ihr klarmacht, dass man Eltern auf unterschiedliche Art verlieren kann. Skye beginnt Vertrauen zu fassen und begleitet Asher auf eine spontane Reise, die sie wieder ins Leben zurückholt. Doch sehr bald wird ihr klar, dass Asher größere Probleme hat, als sie denkt. Und dass sie womöglich eins davon ist. Eine Geschichte über das Schicksal und die Sterne, die Hoffnung in der Dunkelheit und eine Liebe, die sich finden musste.

Quelle: Bücher

Altersempfehlung: ab 12 Jahren.

Kira Gembri: Wovon du träumst

Liebe hört man mit dem Herzen...

Emilia führt eine Liste mit all ihren Träumen: Sie möchte Klavierspielen lernen, ein Konzert besuchen oder einfach nur wissen, wie der Regen klingt. Doch Emilia ist taub. Als der Zufall sie ausgerechnet auf den lauten und geheimnisvollen Nick treffen lässt, erscheint ihr das wie ein schlechter Scherz. Denn hinter jedem dieser Punkte steckt für Emilia eine große Herausforderung: Ohne Gehör, scheinen diese Wünsche für sie nahezu unerreichbar, wenn sie sich nicht einer Operation unterzieht. Nick, der Junge mit dem schiefen Grinsen, zeigt viel mehr Interesse an Partys als an Musik - und hütet ein trauriges Geheimnis. Doch während Emilia ihren Träumen nachjagt, begegnen sich die beiden immer wieder - und wie es scheint, sind Nicks laute und Emilias stille Welt gar nicht so weit voneinander entfernt, wie sie anfangs glaubten... Ein großes Lesevergnügen: Delia-Preisträgerin Kira Gembri verbindet eine einfühlsame Coming-of-Age-Geschichte mit hauchzarter Romantik. Eine rührende Liebesgeschichte, die die Leser auf eine Achterbahn der Gefühle mitnimmt und sie lehrt an ihren Träumen festzuhalten. „Gefühlvoll, einfühlsam, mit Happy End: Perfektes Lesefutter für Romantiker.“ Westfälische Nachrichten

Quelle: Borromedien

Altersempfehlung: ab 14 Jahren.



■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Neue Kinderbücher

Juhu! In der Schule der magischen Tiere heißt es Endlich Ferien! Die magischen Tiere packen ihre Koffer und das Abenteuer beginnt:

Franka und Cooper

Krimis, Diamanten, Pommes! Franka und ihre magische Ratte fliegen nach London - in die Heimat von Cooper! „Voll Cool, Baby“, findet die kleine Ratte. Kaum angekommen, haben die beiden alle Hände voll zu tun: Sie helfen Frankas Tante im Hotel und jagen schon bald eine Juwelendiebin! Zum Glück ist Ratte Cooper ein echter Meisterdetektiv.

Max und Muriel

Mumien, Polizei, Käsekuchen! Max und seine magische Eule freuen sich auf gemütliche Tage bei der Schwester von Max. Doch dann wird Max von einem Fernsehteam entdeckt. Er darf bei einer Kinder-Show im Ägyptischen Museum mitmachen! Dort überschlagen sich die Ereignisse. Ein alter Bekannter taucht auf. Und - oje, oje, oje! Plötzlich ist Eule Muriel verschwunden!

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten

der Verbandsgemeindeverwaltung
Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr.

02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

■ Fundsachen

1 Smartphone Marke „honor“

Fundort: Bad Marienberg, Nistertalstraße

Fundtag: 08.07.2023

1 Schlüssel mit rotem Zahlenschildchen

Fundort: Bad Marienberg, Albrechtstraße

Fundtag: 12.07.2023

1 Schlüssel am Ring

Fundort: Bad Marienberg, Schulzentrum

Fundtag: 04.07.2023

1 Handy, Marke Nokia

Fundort: Fehl-Ritzhausen, Herborner Straße

Fundtag: 11.07.2023

Weitere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Telefon: 02661 /6268 - 280

Ausbildung 2024

für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

GDH Metallverarbeitung GmbH

Hinter der Jahnstraße 4

56470 Bad Marienberg

<https://www.gdh-gmbh.de/>

Konstruktionsmechaniker m/w/d
Fachrichtung Ausrüstungstechnik

Zerspanungsmechaniker m/w/d

Werkzeugmechaniker m/w/d
Fachrichtung Stanztechnik

Industriemechaniker m/w/d

Industriekaufrau/-mann m/w/d

Duales Studium

Maschinenbau m/w/d

Ausbildungsbeginn: 01. August 2024

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2024

Kontakt: Christa Kohl
bewerbungen@gdh-gmbh.de
02661/915610

Voraussetzungen und weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>



HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN



Ausbildung 2024 für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Schütz GmbH & Co. KGaA

Schützstraße 12
56242 Selters
<https://www.schuetz.net/de/>

**verschiedene gewerbliche und
kaufmännische Ausbildungsberufe
sowie Duale Studienangebote**

Weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>




HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN

Ausbildung 2024 für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank

Bismarckstraße 17
56470 Bad Marienberg
<https://www.westerwaldbank.de/>

**Ausbildung
Bankkaufmann (m/w/d)**

**Duales Studium
Bachelor of Arts in Business Administration**

Ausbildungsbeginn: 01. August 2024
Kontakt: Lina Höhn
lina.hoehn@westerwaldbank.de
02662/961-182

Voraussetzungen und weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>




HEUTE AUSBILDEN FÜR MORGEN

■ Amtsgericht Westerburg

Am **Montag, 31.07.2023**, ist das Amtsgericht Westerburg aus innerdienstlichen Gründen nur eingeschränkt dienstbereit. Für besonders dringende Angelegenheiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Bereits anberaumte Termine bleiben bestehen, soweit keine schriftliche Abladung erfolgt. Öffentliche Sitzungen können uneingeschränkt besucht werden.

Der Direktor des Amtsgerichts Westerburg



... hier geht's mir gut!

BLEIBEN SIE AKTIV!

Kurs- und Freizeitangebote im Schwimmbad



WÖCHENTLICHES PROGRAMM (Alles-inklusive-Angebote)

Die Alles-inklusive-Angebote sind im Eintrittspreis enthalten.

Wassergymnastik	Aquafittraining
Dauer: ca. 20 Minuten.	Dauer: ca. 30 Minuten.
MO 10:30, 11:30 Uhr	MO 09:15 Uhr
MI 10:30, 11:30 Uhr	MI 09:15 Uhr
FR 10:30, 11:30 Uhr	FR 09:15 Uhr



KINDERSPIELENACHMITTAG
Immer freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr

KURSANGEBOTE

		
Aquajogging Laufen im Wasser	Aquafit für Schwangere	Schwimmkurse für Groß und Klein

Alle Infos unter www.marienbad-info.de/kurse oder direkt bei der Anmeldung unter ☎ **02661 1300**.

Unsere Öffnungszeiten

	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Montag	09:00 - 13:00 Uhr im Anschluss Kurse und Vereinsschwimmen	geschlossen
Dienstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr (Damensauna)
Mittwoch	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Freitag	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Samstag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr
Sonntag	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



**Veranstaltungskalender Bad Marienberg
vom 28.07. - 03.08.23**

Samstag, 29.07.

09:30 - Nähkurs für Kinder: Rollmäppchen

12:30 Uhr Bad Marienberg, Bismarckstraße 3
Die Nähkurse für Kinder finden jeden Samstag von 09:30 bis 12:30 Uhr statt.
Kosten: 15,00 € pro Person + Material
Info und verbindliche Anmeldung:
Marlene Helsper, Tel.: 0163-3020561

15:00 - Geführte E-Bike-Tour mit Erika und Frank

18:00 Uhr Bad Marienberg,
Start/Ziel: Tourist-Info, Wilhelmstraße 10
Geführte E-Bike Tour auf schönen Strecken rund um Bad Marienberg. Hier steht das entspannte Radeln im Vordergrund.
Strecke: Bacher Lay - Secker Weiher - Wiesensee, ca. 33 km
Kosten: 4,00 € pro Person, mit Gästekarte kostenlos
Anmeldung: Touristinfo, Tel. 02661-7031 oder touristinfo@badmarienberg.de

Sonntag, 30.07.

16:00 - Sonntags um vier - Kurkonzert

17:00 Uhr Bad Marienberg, Musikpavillon im Kurpark
Kurkonzert mit der Stadtkapelle Betzdorf.
Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 01.08.

08:00 - Wochenmarkt

12:00 Uhr Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße
Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt. Zum umfangreichen Angebot gehören frisches Obst, Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren sowie Honig und Imkereiprodukte.

19:00 - Sommerfestival 2023 - Hörgerät

22:00 Uhr Bad Marienberg, Marktplatz, Langenbacher Straße
Live-Musik auf der Marktplatzbühne mit „Hörgerät“.
Freuen Sie sich auf besten Deutsch-Rock und gute Unterhaltung mitten in Bad Marienberg!
Der Eintritt ist frei!

Mittwoch, 02.08.

10:00 - Naturkundliche Wanderung

12:30 Uhr Bad Marienberg,
Treffpunkt: Touristinfo, Wilhelmstr. 10
Für Familien mit Kindern ab 5 Jahren
Das Naturschutzgebiet Bacher Lay wird spielerisch erkundet. Zu entdecken gibt es Tiere, Pflanzen, die Schwarze Nister und eine beeindruckende Basaltwand. Mit kreativen Spielen können Bilder aus Pflanzen gestaltet werden. Bitte keine Hunde mitbringen.
Dauer: ca. 2,5 Stunden
Kosten: Erwachsene: 4,00 €, für Kinder und Gästekarteninhaber kostenlos.
Anmeldung: Touristinfo, Tel. 02661-7031

18:30 - After-Work-Kneipp

19:30 Uhr Bad Marienberg, Kneippbecken am Barfußweg
Präventive Gesundheitsfürsorge nach Pfarrer Kneipp. Jeder ist willkommen, kommen Sie einfach vorbei!
Mitzubringen sind: ein kleines Handtuch, dicke Socken und bequeme Kleidung.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Veranstalter: Kneipp-Verein Bad Marienberg e.V.;
Leitung: Tanja Weber

**Sperrung der Bergstraße (L 295)
in Bad Marienberg**



Voraussichtlich ab Montag, 31.07.23 beginnen Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der „Bergstraße“ in Bad Marienberg. Eine Sperrung des betroffenen Bereiches ist dabei unumgänglich. Die Umleitung erfolgt überörtlich und wird entsprechend ausgeschildert. Die

Maßnahme wird voraussichtlich vier Wochen andauern. Liebe Verkehrsteilnehmer, während der Bauzeit werden sich Verkehrsbeeinträchtigungen leider nicht vermeiden lassen. Gemeinsam mit der ausführenden Firma sind wir jedoch bemüht, die Behinderungen so kurz und gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung
-Verbandsgemeindewerke-
-Straßenverkehrsbehörde-

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald**

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter: www.waellerhelfen.de

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3
Telefon 02661 3111
E-Mail stadt@badmarienberg.de
Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **31. Juli 2023** vollendet

Herr Burkhardt Steup
sein **92.** Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.
Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ **Brennholz**

Aktuell sind im Bereich Stadt Bad Marienberg bzw. Gde. Unnau noch 13 sehr unterschiedliche Brennholzlose frei (vom

schwachen „gemischt“ Sortiment bis zur sehr dicken Buche). Eine Liste mit Lageplan bitte unter jochen.panthe@wald-rlp.de anfordern. (Auch Bürger anderer Gemeinden können bei Interesse berücksichtigt werden) Die Vergabe erfolgt nach dem „Windhundprinzip“: Wer zuerst kommt...

Panthe, FAM



Geführte E-Bike-Tour mit Erika und Frank Samstag, 29. Juli um 15.00 Uhr

Hier steht das entspannte Radeln im Vordergrund!

Strecke: Bacher Lay – Secker Weiher – Wiesensee, ca. 33 km, Änderungen vorbehalten.

Die Tour dauert ca. 2,5 Stunden. Bitte anmelden!

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und es besteht Helmpflicht.

Start und Ziel: Touristinfo, Wilhelmstraße 10

Kosten: 4 € pro Person, Gästekarteneinhaber nehmen kostenlos teil.

E-Bike-Verleih:

Steig-Alm Hotel, Tel. 02661 5810

Kosten: 22 €/halber Tag, Helm 5 €

Infos und Anmeldung für die Tour:

Touristinfo, Tel. 02661 7031,

Mail: touristinfo@badmarienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Wiesbaden und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden

-Schutzbereichbehörde-

I.

Anordnung der Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung
Bundesministerium der Verteidigung -IUD I 3 Anordnung-Nr.: IV/683/GE/2

Mit Anordnung vom 26. April 2017, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: IV/683/GE wurde ein Gebiet in der Stadt Marienberg (Westerwald) und der Ortsgemeinde Lautzenbrücken im Land Rheinland-Pfalz, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bad Marienberg erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) mit **sofortiger Wirkung aufgehoben**.

Im Auftrag
König

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Koblenz
Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz
erhoben werden.

II.

Hinweis der Schutzbereichbehörde

Die Anordnung der Aufhebung der Schutzbereichsanordnung vom 19. April 2023 - BMVg IUD I 3 - Anordnung-Nr.: IV/683/GE/2- sowie die Schutzbereich-Übersicht sind in maßgebliche Ausfertigung digital beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden

- Schutzbereichbehörde -

Moltkering 9

65189 Wiesbaden,

je eine weitere Ausfertigung beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz

Augusta-Kaserne

Ellingshohl 69-75, 56076 Koblenz

sowie bei der

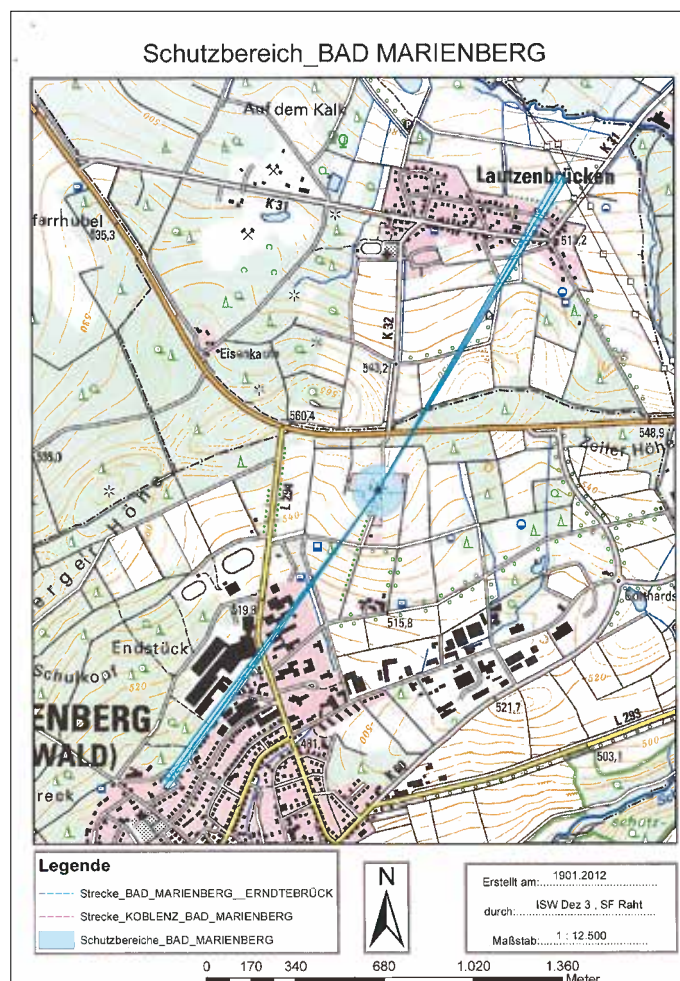
Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Unterlagen sind den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 Schutzbereichsgesetz).

Im Auftrag
Arzer



■ 8. Änderung des Bebauungsplanes

„Jahnstraße“ der Stadt Bad Marienberg

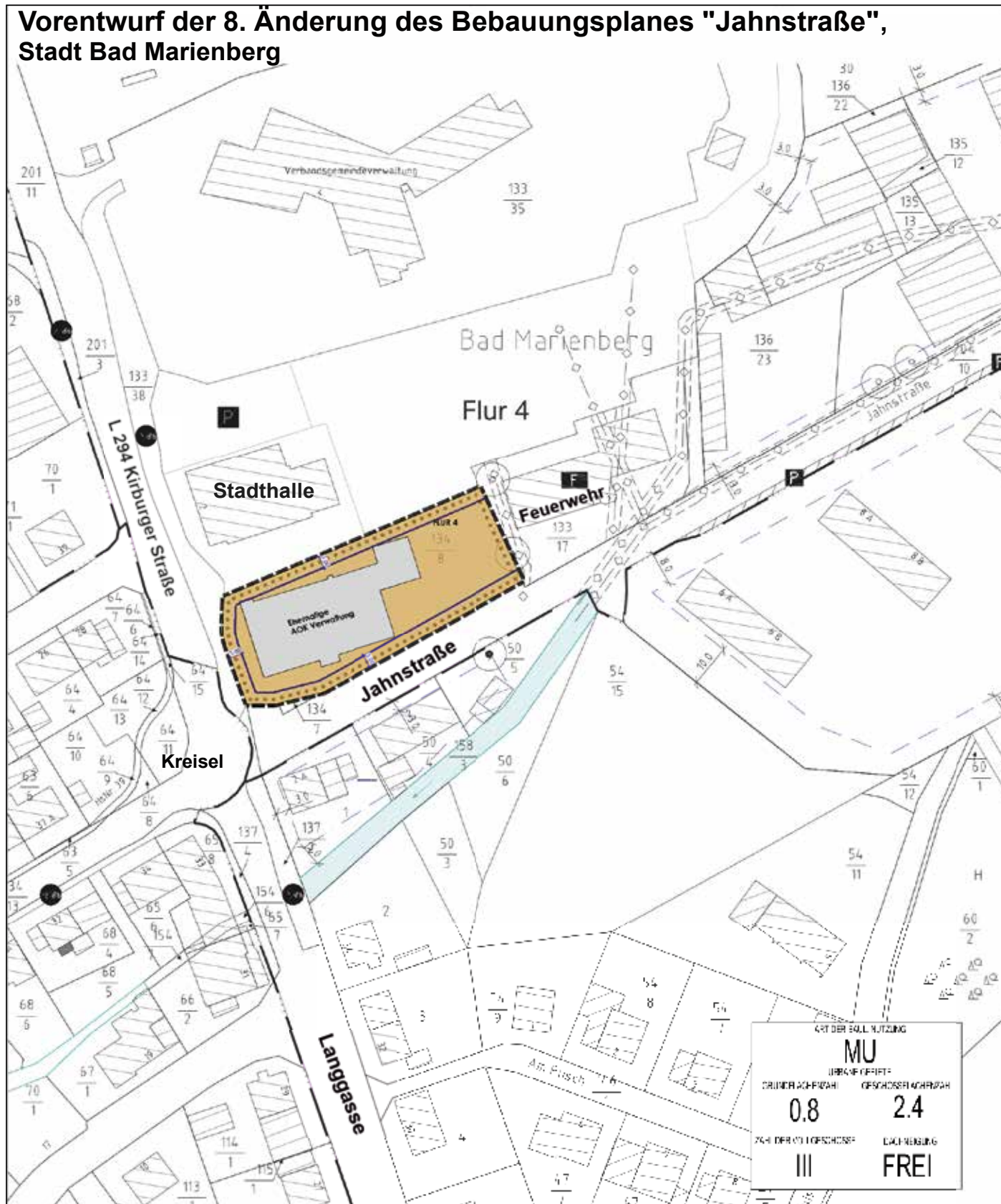
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 08.12.2020 fasste der Stadtrat Bad Marienberg in seiner Sitzung vom 13.02.2023 den Beschluss, die projektbezogene 8. Ände-

zung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ einzuleiten. Der Beschluss zur Einleitung der Bebauungsplanänderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. In seiner Sitzung vom 27.06.2023 erkannte der Stadtrat Bad Marienberg den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ an. Der Geltungsbereich der Änderung beinhaltet die Fläche des Grundstücks Jahnstraße 1, ehemalige AOK-Verwaltung, (Gemarkung Bad Marienberg, Flur 4, Flurstück 134/8). Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sieht hier nun ein urbanes Gebiet (MU) im Sinne des § 6a der Baunutzungsverordnung vor. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie etwaigen Planungsalternativen unterrichten kann, werden in der Zeit **vom 31.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, Donnerstag

Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Jahnstraße", Stadt Bad Marienberg



8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr sowie Freitag 8:00 - 12:00 Uhr) moglich. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Offentlichkeit zur Planung auern bzw. diese mit der/dem zustandigen SachbearbeiterIn erortern.

Die Planunterlagen stehen auerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit. Die im Zuge der fruhzeitigen Offentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Auerungen werden uberpruft und flieen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Auerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Sabine Willwacher, Stadtburgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ FC Bayern Fanclub Steig-Alm

Fanclub engagiert sich weiter im Spendenwald

Trotz trubem und teils regnerischen Wetter trafen sich fast 20 Mitglieder des FC Bayern Munchen Fanclub Steig-Alm, um erstmalig die vor 2 Jahren selbst gepflanzten Baumchen im Spenden- und Lehrwald auf der Marienberg Hohe zu pflegen.



Die Fans hatten ihr Handwerkzeug wie Akkuschneider, Hand- und Astschere dabei und schnitten in dem unwegsamen Gelande, intensiv die stark wucherten Brombeerstengel, sowie auch die Ebereschen und Birken zuruck, um den Jungeichen wieder Licht und Platz fur das weitere Wachstum zu geben.



Mit dem Hinweis, dass man wieder was gutes fur unseren Wald getan hatte, bedanke sich der 1. Vorsitzende Wolfgang Sanner fur die Arbeit und lud anschlieend zu warmer Fleischwurst und kuhlen Getranken ein, wobei er auch nicht verga, die Fans auf das bevorstehende groe Sommerfest am 12. August hinzuweisen und einzuladen.

Fans im Einsatz und nach getaner Arbeit in geselliger Runde!

■ JSG Wolfstein

Jugendfuball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Uber die Ortsgrenzen hinaus“

■ Evangelische Gemeinde

Bad Marienberg-Langenbach

Abschlussgottesdienst des biblischen Unterrichts

Am 16. Juli fand ein besonderer Gottesdienst in der Ev. Gemeinde Bad Marienberg- Langenbach statt. Viele waren der Einladung gefolgt, um mit den Jugendlichen, die den biblischen Unterricht durchlaufen hatten, zu feiern.

Was ist ein biblischer Unterricht? Es ist ein Angebot an Jugendliche, sich rund anderthalb Jahre intensiver mit Themen

Sperrung der Bergstrae (L 295) in Bad Marienberg



Voraussichtlich ab Montag, 31.07.23 beginnen Kanal-, Wasserleitungs- und Straenbauarbeiten in der „Bergstrae“ in Bad Marienberg. Eine Sperrung des betroffenen Bereiches ist dabei unumganglich. Die Umleitung erfolgt uberortlich und wird entsprechend ausgeschildert. Die

Manahme wird voraussichtlich vier Wochen andauern. Liebe Verkehrsteilnehmer, wahrend der Bauzeit werden sich Verkehrsbeeintrachtigungen leider nicht vermeiden lassen. Gemeinsam mit der ausfuhrenden Firma sind wir jedoch bemuhrt, die Behinderungen so kurz und gering wie moglich zu halten. Wir danken fur Ihr Verstandnis.

*Verbandsgemeindeverwaltung
-Verbandsgemeindewerke-
-Straenverkehrsbehorde-*



bad marienberg

Kurkonzert sonntagsumvier

Stadtkapelle Betzdorf

Sonntag, 30. Juli 2023

16:00 – 17:00 Uhr

Musikpavillon im Kurpark

Tourist-Information Bad Marienberg • Wilhelmstr. 10
56470 Bad Marienberg • Tel. 02661-7031

www.badmarienberg.de

rund um die Bibel zu beschäftigen. Dabei geht's um die Entstehung des Buches, die wichtigsten Geschichten daraus, das Leben Jesu und das Evangelium, Abendmahl, Taufe, verschiedene Gemeinden und Kirchen und ethische Themen und Werte. Der Unterricht ist inhaltlich verwandt mit der Konfirmation. Er richtet sich aber an Jugendliche, die nicht zur Evangelischen Kirche gehören.



Der Gottesdienst war dann der Höhe- und Schlusspunkt der gemeinsamen Zeit. In Eigenregie hatten die Jugendlichen den Ablauf geplant und Lieder ausgesucht. Zentraler Punkt war die feierliche Übergabe der Urkunde und das individuelle Gebet für die Jugendlichen durch Gemeindeglieder und Paten. In der Predigt schilderte Pastor Markus Haas den Unterschied zwischen Wissen und Weisheit auf Grundlage von Psalm 86,11. Er lud dazu ein nicht nur (bibl.) Wissen anzusammeln sondern in der Verbindung zu Gott daraus weise zu werden und entsprechend zu handeln. Besonders feierlich wurde es dann als die Jugendlichen zuerst selbst das Abendmahl einnahmen und es anschließend an die vielen Gäste austeilten.

Ein besonderer Dank geht an die Band und die Techniker der Gemeinde, die diesen Tag musikalisch vorbereitet und akustisch bzw. visuell möglich gemacht hatten.

Wer sich selbst einen Einblick vom Gottesdienst machen möchte, kann dies über Youtube tun. Unter dem Suchbegriff „EG Langenbach“ findet man den Livemitschnitt sowie viele weitere Gottesdienste.

Weitere Informationen zur Gemeinde und zu den Angeboten von CVJM und EG Langenbach sind unter www.cvjm-eg-langenbach.de einzusehen.

■ Westerwald-Verein Bad Marienberg Rundweg bei Rosenheim

Bei herrlichem Wanderwetter trafen wir uns wieder einmal mit einer größeren Gruppe, um unsere schöne Heimat zu erkunden. Los ging's im Wald zwischen Rosenheim und Elkenroth. Die Strecke führte uns hauptsächlich bergab und wir hatten schöne Ausblicke ins Gebardshainer Land und dann, als es weiter hinunter ging auch auf Dickendorf. Besonders gut erkennen konnten wir das Schwimmbad von Dickendorf, wo die Triathleten immer Ihren Schwimmparcours absolvieren und auch die großen Gewächshäuser des Bio-Hofes Dickendorf. Unser Ziel war allerdings die Dickendorfer Mühle. Hier wurden wir schon mit gedeckten Tischen erwartet. Die Mühle wurde 1529 das erste Mal urkundlich erwähnt und ist seit 1772 im Familienbesitz der heutigen Familie. Heute präsentiert sich die Mühle als ein liebevoll restauriertes Andenken an vergangene Tage. Wir genossen den guten Kuchen und brachen gestärkt und guten Mutes zum Rückweg auf, der natürlich etwas beschwerlicher war, denn wir mussten ja jetzt wieder bergauf.

Am Ortsrand von Dickendorf bogen wir auf den Weg durch das Elbbachtal ab. Beim ersten Vorwandern in der Coronazeit schlängelte sich der Elbbach noch durch dichten Fichtenwald. Davon ist leider nicht mehr viel zusehen. Unterwegs an den „Drei dicken Steinen“ wurde von der Legende der

Rittersfrau von der Hildburg erzählt. Der Weg endete in Elkenroth und von dort aus wanderten wir in das Naturschutzgebiete Lindians Seifen. Das Besondere hier sind die Erlen des Sumpfwaldes. Unter schattigen Bäumen führte uns dann der Weg zur Rosenheimer Lay, die ebenfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Hier, wo heute ein Weiher mit Seerosen zu sehen ist, wurde bis 1976 Basalt abgebaut.



Von dort aus war es nicht mehr weit bis zu unserem Ausgangspunkt.

Als Resümee wurde wieder einmal festgestellt, dass der Westerwald immer eine Wanderung wert ist und es auch für Einheimische noch viel zu entdecken gibt.

■ TuS Bad Marienberg

Leichtathletik

Neue Ausstattung mit Unterstützung heimischer Unternehmen

Aufgrund der wachsenden Anzahl von Vereinsmitgliedern, sowie dem Wachstum der jungen Athletinnen und Athleten, war es nötig neue Teambekleidung für die Bad Marienberger Leichtathleten zu beschaffen, um gerade im Wettkampfbetrieb einheitlich auftreten zu können.

Als Partner für die Beschaffung und Bedruckung von Laufshirts, Sweatshirt-Jacken und Hoodies fiel die Wahl auf das Bad Marienberger Unternehmen Breuer Workwear und Outdoor.



Dank der finanziellen Unterstützung des Dachdeckbetriebs Schütz, des Schuhhauses Enners, sowie der Sparkasse Westerwald-Sieg konnte die Anschaffung der neuen Bekleidung glücklicherweise mit geringen Vereinsmitteln und Eigenanteilen der Sportler erfolgen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die beteiligten Unternehmen, die damit Helfen den Sport und das Vereinsleben attraktiv zu gestalten.

Nachdem die Bekleidung schon im Frühjahr pünktlich vor dem Crosslauf im heimischen Stadion geliefert wurde, gelang es erst kürzlich ein Foto mit einem Großteil der Aktiven, dem Trainerteam, sowie André Schütz, Kai Enners und Markus Weber als Vertretern der Firmen bzw. Sparkasse zu machen.

■ SPD Ortsverein Bad Marienberg

SPD Bad Marienberg „Ganz Nah“ beim Sommernachtsshopping

„SPD Ganz Nah“ war auch beim Sommernachtsshopping aktiv. Ausgestattet mit Pavillon und Bänken, kleinen Häppchen, selbstgemachter Erdbeerbowle und einer guten Porti-

on guter Laune haben sich die Marmer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unter's Volk gemischt. Und wieder sind viele gute Gespräche zustande gekommen.



Foto: Karsten Lucke

„Ja, es war über die Strecke schon etwas frisch, letztes Jahr saßen wir bei angenehmeren Temperaturen ohne Dach über dem Kopf in der Bismarckstraße“, resümierte der SPD-Vorsitzende, Karsten Lucke. „Aber wir bleiben dabei, Begegnungsangebote schaffen, nicht nur im Wahlkampf, die Leute treffen und im stetigen Kontakt bleiben, das ist uns extrem wichtig!“ Danke für die tolle Gelegenheit und die Belebung der Marienberger Innenstadt.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ Friedhofsarbeiten

Zum zweiten Mal in diesem Jahr sind allgemeine Arbeiten angesetzt worden. Diesmal stand der Friedhof auf der Tagesordnung.

Unser Friedhofswärter ist erkrankt und wird seine Arbeiten auch leider nicht mehr aufnehmen können.



Foto: Paul Gerhard Krüger

Freiwillige Helfer waren gerne bereit die Verschönerungsarbeiten auszuführen. Wolfgang, der aus Essen angereist war, ließ es sich nicht nehmen, uns beim Schneiden der Hecke behilflich zu sein.

Auf dem Bild fehlt Walter Mayer, er hatte sich in dem Augenblick verduunisiert.

Sabine Schmidt brachte belegte Brote, so dass die Helfer sich auch stärken konnten.

Der Spaß bei der Arbeit kam nicht zu kurz und so konnte der große Maschinenpark, u. a. eine halbrunde Heckenschere, zum Einsatz kommen.

Vielen Dank.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Bölsberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n teilzeitbeschäftigte/n

Friedhofswärter/in

ein.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

Unterstützung des Baggerfahrers bei der Fertigung eines Grabes, das in der Regel morgens stattfindet, Friedhofshalle für Trauerfeier herrichten, Endreinigung der Friedhofshalle, Säuberung des Friedhofsgeländes, Rasenmähen auf dem Friedhof sowie allgemeine Gemeindearbeiten.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 520 € Basis.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 21. 08. 2023 an die Ortsgemeinde Bölsberg, Bergstr. 6, 57648 Bölsberg.

Auskünfte und Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 02661-950162

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad
Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Dreisbach

Stichtag: 30.06.2023

Einwohner mit Hauptwohnung
gesamt: 602

Einwohner nur mit
Nebenwohnung gesamt: 14

Einwohner gesamt: 616

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	293	48,671	309	51,329	602	100
davon Auslander	12	46,154	14	53,846	26	4,319
Einwohner nur mit Nebenwohnung	6	42,857	8	57,143	14	100
davon Auslander	0	0	0	0	0	0
gesamt	299	48,539	317	51,461	616	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	30	4,983	31	5,15	61	10,133
10-19 Jahre	24	3,987	27	4,485	51	8,472
20-29 Jahre	24	3,987	23	3,821	47	7,807
30-39 Jahre	41	6,811	48	7,973	89	14,784
40-49 Jahre	32	5,316	35	5,814	67	11,13
50-59 Jahre	53	8,804	53	8,804	106	17,608
60-69 Jahre	55	9,136	51	8,472	106	17,608
70-79 Jahre	18	2,99	18	2,99	36	5,98
80-89 Jahre	13	2,159	19	3,156	32	5,316
90-99 Jahre	3	0,498	4	0,664	7	1,163
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	293	48,671	309	51,329	602	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
unter 3 Jahren	10	1,661	5	0,831	15	2,492
3-5 Jahre	9	1,495	8	1,329	17	2,824
6-15 Jahre	26	4,319	28	4,651	54	8,97
16-17 Jahre	2	0,332	7	1,163	9	1,495
18-20 Jahre	13	2,159	13	2,159	26	4,319
gesamt	60	9,967	61	10,133	121	20,1

100 Jahre Opa - 100 Geschichten

"Wäller Weisheiten"
von
Opa Gottfried

15.09.2023
19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach

Lesung mit Enkel

Thorsten Ferdinand

mit Geschichten und Anekdoten von Opa Gottfried

Tickets gibt es für **5,00 Euro**
im Grünen Drachen oder
mittwochs in der Bürgermeistersprechstunde.

Innerhalb von Dreisbach bieten wir einen
Hol- und Bringservice an!

Weitere Informationen unter
0152 02619413 oder og-dreisbach@web.de



Foto: Thorsten Ferdinand

Unser Spiel ohne Grenzen findet am **05.08.2023**, um **14:00 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus Dreisbachstatt. Alle Zuschauer erwartet ein spannender und unterhaltsamer Wettbewerb, unter anderem mit einem Kicker der ganz besonderen Art. Feiert mit uns bei Bier vom Fass und einem leckeren Happen aus der Gulaschkanone. Ihr seid herzlich Willkommen und eure TM freut sich auf alle Besucher und Zuschauer. Ihr wisst ja: „Unser Dorf lebt vom Mitmachen“



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

- **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

- **Sitzung des Ortsgemeinderates Fehlr-Ritzhausen**
Der Ortsgemeinderat Fehlr-Ritzhausen wird zu einer Sitzung auf Freitag, 04. August 2023, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Fehlr-Ritzhausen eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergaben Gewerke Kindergarten
2. Bekanntgaben / Verschiedenes

Volker Uhr, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JSG Wolfstein

Jugendfußball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ **Einwohner leicht zugenommen - Weibliches Geschlecht in der Überzahl**

Das Meldesystem des Landes, das vielfältige Daten über die Bürger speichert, liefert regelmäßig Einwohnerstatistiken. Danach wohnten in der Gemeinde Großseifen zum Stichtag **30.06.2023** insgesamt **628** Personen. Melderechtlich waren davon 621 Personen mit Hauptwohnung und 7 Personen mit Nebenwohnung erfasst. Damit hat die Bevölkerung mit Hauptwohnung in Großseifen seit Mitte vorigen Jahres um 7 Personen (1,1 %) zugenommen.

Frauen liegen nach dieser Statistik mit 318 Personen bzw. 51,2 % gegenüber 303 Personen bzw. 48,8 % männlichen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Mandolinclub Dreisbach

Terminhinweis

Für weitere Planung und diejenigen, die gerne an den Konzert teilnehmen möchten bzw. auch Karten benötigen:

20.8.2023 Kurkonzert Bad Marienberg 16:00 Uhr

26.9.2023 Konzert Kultur Foyer Verbandsgemeindeverwaltung 19:30 Uhr

12.11.2013 Konzert mit den Don Kosaken in der kath. Kirche in Höhn / Karten beim Vorstand oder Haus der Geschenke, Rheinstr. 2 in Höhn / Bücherei Mille Bismarckstr. 10 in Bad Marienberg

■ Mandolinclub & FFW Dreisbach

Dreschhalle

Ab sofort können schon Terminbuchungen für die Dreschhalle an der Freizeitanlage für das **Jahr 2024** erfasst werden.

Bitte meldet euch bei den Hüttenwarten:

Bastian Schmenn, Tel. 0151 72227333 oder

Andreas Dehmer, Tel. 0172 8371748

■ Thekenmannschaft „Zur Kreuzung“ Dreisbach e.V.

40 Jahre TM und Spiel ohne Grenzen

Das 40-jährige Bestehen der Thekenmannschaft möchten wir mit Euch, unseren Mitgliedern, allen die es vielleicht noch werden möchten und den Menschen, die sich unserem Verein verbunden fühlen, angemessen feiern. Was liegt näher, als ein sportlicher Wettbewerb, ein „Spiel ohne Grenzen“, für das sich acht Mannschaften zusammengefunden haben, um gegeneinander anzutreten!

Freut euch auf die Kirmesjugend, das Mandolinorchester, den Gemeinderat, die Feuerwehr, die Nightbirds, die Bewohner vom Bettenborn, den SV Hahn/Neuhochstein und den Vorstand der TM.

Geschlechts weiterhin vorn. Die Einwohner mit Hauptwohnung verteilen sich in den 17 Straßen der Gemeinde auf insgesamt 282 Haushalte und gliedern sich in folgende Altersgruppen auf:

Bis 9 Jahre	69 Personen	11,1 %
10-19 Jahre	68 Personen	11,0 %
20-29 Jahre	58 Personen	9,3 %
30-39 Jahre	78 Personen	12,6 %
40-49 Jahre	78 Personen	12,6 %
50-59 Jahre	100 Personen	16,1 %
60-69 Jahre	84 Personen	13,5 %
70 79 Jahre	58 Personen	9,3 %
80-89 Jahre	24 Personen	3,9 %
90-99 Jahre	4 Personen	0,6 %

Demografisches

Einwohner Großseifen 30.06.2023 = 621 Einwohner
 Deutschland - Stand 2022 - = 84,3 Millionen Einwohner.

Altersgruppe bis 20 Jahre
 Großseifen 137 Einwohner = 22,1 %
 Deutschland 15,7 Million Einwohner = 18,6 %

Altersgruppe 60 Jahre und älter
 Großseifen 170 Einwohner = 27,3 %
 Deutschland 23,01 Million Einwohner = 32,4 %.

Altersdurchschnitt
 Großseifen 43,1 Jahre
 Deutschland = 44,6 Jahre.

Die Zahlen verdeutlichen, dass sich - bezogen auf Gesamtdeutschland - die Bevölkerungsentwicklung in Großseifen im statistischen Sinne etwas günstiger darstellt.

Weiteres Wissenswerte aus der Statistik

Religionszugehörigkeit

Evangelisch	267 Personen	43,0 %
Römisch-katholisch	111 Personen	17,9 %
Sonst. Religionsgemeinschaften	31 Personen	5,0 %
Ohne Angabe	212 Personen	34,1 %

Familienstand

ledig	232 Personen	37,3 %
verheiratet	311 Personen	50,1 %
verwitwet	35 Personen	5,6 %
geschieden	37 Personen	6,0 %
Nicht bekannt	1 Person	0,2 %
Eingetragene Lebenspartnerschaft	5 Personen	0,8 %

Nationalitäten

Deutsch	577 Personen	91,9 %
Ausländisch	51 Personen	8,1 %

Die ausländischen Staatsbürgerschaften verteilen sich auf folgende 14 Länder:

Italien	Russland
Niederlande	Polen
Slowenien	Sri Lanka
Kirgistan	Türkei
Rumänien	Griechenland
Ungarn	Gambia
Syrien	Ukraine

Schulen

Im Zeitraum 2024 bis 2029 werden nach heutigem Kenntnisstand **35 Kinder**, 16 Jungs und 19 Mädchen, in die Grundschule Bad Marienberg einzuschulen sein.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JSG Wolfstein Jugendfußball**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis**

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
 Büro im DGH, Hauptstraße 11
 Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
 Telefon 02661 8979
 E-Mail roland.reis@hotmail.com



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt**

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
 Tel. 02661/4515
 Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
 E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ **Termine**

Dorfladen:	freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück:	jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Seniorentreff: (ehrenamtl. Helfer)	dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen), 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang:	jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker**

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
 Rathaus, Hauptstraße 38
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
 Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
 E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
 Internet www.hof-im-westerwald.de



■ Erinnerung an die Holzverlosung am Montag, den 31. Juli 2023

Ich möchte nochmals an die Holzverlosung erinnern. Sie findet statt am **Montag, 31. Juli 2023, 17:00 Uhr im Gemeinde-Bauhof im Schul- und Sportzentrum**. Ich bitte um persönliches Erscheinen aller Besteller des Selbstwerberbrennholzes 2023 bzw. deren Vertreter zum obigen Termin.

Die jeweilige Lage der Lose wird im Rahmen der Verlosung durch Försterin Breyer erläutert.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Fleißige Bienen in Hof

Seit nun schon geraumer Zeit läuft in unserer Kita das Naturprojekt „Schollpark“. Hier befinden sich ein Hochbeet, ein großes Insektenhotel, Obstbäumchen und ein Bienenstock. Des Weiteren laden Bänke zum Verweilen ein. An einem Sonntag Ende Mai sind die Bienen geschwärmt.



Bernd Schütz und Gert Krämer am Bienenstock Foto: Gela Krämer

Imker Bernd Schütz und sein Nachbar Gerd Krämer haben mithilfe eines Traktors die Bienen wieder eingesammelt. Bildlich festgehalten wurde diese Aktion von Gela Krämer. Am 28. Juni war es soweit: Unsere Vorschulkinder durften gemeinsam mit Bernd Schütz den Honig schleudern. Nachdem er den Kindern erklärt und gezeigt hatte wie die Wa-

ben in die Schleuder gesetzt werden, ging es los. Mit viel Eifer „kurbelten“ die Kinder und konnten schon bald ein Ergebnis sehen.

Der Honig lief goldgelb in einen Honigeimer. Danach musste er noch einmal durch ein Sieb laufen.

Nach getaner Arbeit durfte sich jedes Kind ein kleines Glas Honig abfüllen und mit nach Hause nehmen. Es war ein sehr erlebnisreicher Vormittag!



Bernd Schütz in der Kita

Foto: Kathrin Kexel

Der Honig kann in unserer Kita käuflich erworben werden. Kommen Sie gerne vorbei und fragen in der Gruppe „KinderneSt“ nach.

260 ml Glas: 3 € + 50 Cent Pfand

210 ml Glas: 2 € + 50 Cent Pfand

Bernd Schütz spendet den Erlös vom Verkauf unserer Kita. Hierfür sagen wir Danke!

Kita Piccolino Hof

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JSG Wolfstein

Jugendfußball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4

Telefon während der Sprechstunde 02661 5383

Telefon 0171/5620985

E-Mail kirburg@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Kirburg

Der Ortsgemeinderat Kirburg wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 15. August 2023, 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Kirburg, Langenbacher Straße 10, Kirburg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
2. Kenntnissgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Kontakt Gemeindeverwaltung

Update zur Erreichbarkeit: Bis auf Weiteres bin ich unter folgender Mobilnummer erreichbar: 0160-95943381.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Grillseminar am Dorfplatz

Gemeinsam Grillgut herstellen, gemeinsam genießen – das wird das Motto für das Grillseminar am 06.08.23 sein, gestartet wird um 10:00 Uhr.



Da hier die zu beschaffenden Mengen disponiert werden müssen, ist eine Voranmeldung **bis zum 30.07.** notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 10,- € für Erwachsene und 5,- € für Kinder für das Grillgut. Anmeldungen bitte über die bekannten Kontaktmöglichkeiten.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Kirber „Neubürger-Abend“**

Wir möchten gern noch einmal, wie vor einigen Jahren bereits durchgeführt, einen Kirburger „Vorstellungsabend“ organisieren. In erster Linie richtet sich dieses Angebot natürlich an diejenigen Kirburger, die in den letzten Jahren zugezogen sind und noch nicht in Gänzen über zB Vereine, Initiativen, die Arbeit im Rat und sonstige informiert sind. Es ist hier jedoch auch jeder andere „alteingesessene“ Bürger eingeladen, sich zu informieren und anschließend idealerweise zu engagieren. Stattfinden soll die Veranstaltung zwar erst im November, bereits heute möchte ich jedoch unsere Vereine und Initiativen aufrufen, sich an der Gestaltung zu beteiligen und Ihre Arbeit an diesem Abend vorzustellen. Sollte hier Interesse bestehen, bitte ich um eine kurze Kontaktaufnahme, um die Planung weiter vorantreiben zu können.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Baguette und Ciabatta aus dem Backes**

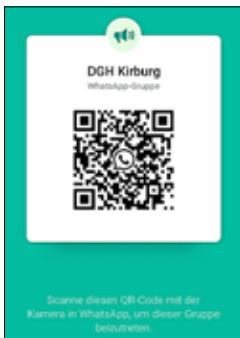
Um das Grillwochenende zu komplettieren: Für zwingend, die am Sonntag nicht am Grillseminar teilnehmen können, aber dennoch nicht auf einen Grillabend am Wochenende verzichten wollen, bieten wir am Samstag, 05.08. das passende Backwaren-Zubehör an: Auf Vorbestellung können normale Baguettes (2,50 €), Baguettes mit Salz-Pfeffer-Kruste (3,00 €) sowie Tomaten-Oliven-Ciabatta (3,50 €) am Samstagvormittag am Backes abgeholt werden.



Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ **Termin**

- 05.08. Baguette & Ciabatta aus dem Backes
- 06.08. Grillseminar am Dorfplatz
- 16.08. Sechs-Auerns



■ **Sechs-Auerns**

Aufgrund der Sommerzeit und der damit verbundenen Fülle der Termine und Veranstaltungen im öffentlichen sowie privaten Bereich beschränken wir uns in den Sommermonaten auf einen Termin pro Monat. Außerdem probieren wir hier auch noch einmal Termine an Wochentagen aus, da der Ausweichtermin zuletzt ebenfalls gut angenommen wurde. Den Ort hal-

ten wir ebenfalls flexibel: Bei gutem Wetter bleiben wir draußen, sollte es regnen wird der kleine Raum im DGH genutzt.



SECHS AUERNS

TERMIN	UHRZEIT	Vor dem Backes oder DG Haus
16.08	18 UHR	

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **JSG Wolfstein**

Jugendfußball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Artur Schneider

- ☐ dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
- ☐ samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
- ☐ Gemeindebüro, Poststraße 4
- ☐ Telefon 02661 939374
- ☐ Mobil 0171 2664314
- ☐ E-Mail info@og-langenbach.de
- ☐ Internet www.og-langenbach.de

■ **Läuten bei einem Sterbefall**

In Langenbach ist es Tradition, dass, wenn es gewünscht wird, am nächsten Morgen geläutet wird. Seit 2019 wird dieses Läuten automatisch durch eine SMS ausgelöst. Leider gab es letzte Woche den ersten Störfall. Durch einen Defekt wurde das Läuten nicht aktiviert. Da das Läuten nicht immer von meinem Wohnhaus zu hören ist, ist es mir nicht aufgefallen. Wenn Angehörige Zweifel haben, ob es geläutet hat, bitte ich um kurze Mitteilung. Ich werde der Sache dann nachgehen.

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad
Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Langenbach bei Kirburg

Stichtag: 30.06.2023

Einwohner mit Hauptwohnung
gesamt: 1065

Einwohner nur mit
Nebenwohnung gesamt: 33

Einwohner gesamt: 1098

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	520	48,826	545	51,174	1065	100
davon Auslander	18	43,902	23	56,098	41	3,85
Einwohner nur mit Nebenwohnung	15	45,455	18	54,545	33	100
davon Auslander	1	100	0	0	1	3,03
gesamt	535	48,725	563	51,275	1098	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	66	6,197	58	5,446	124	11,643
10-19 Jahre	48	4,507	37	3,474	85	7,981
20-29 Jahre	46	4,319	39	3,662	85	7,981
30-39 Jahre	66	6,197	74	6,948	140	13,146
40-49 Jahre	60	5,634	52	4,883	112	10,516
50-59 Jahre	77	7,23	74	6,948	151	14,178
60-69 Jahre	67	6,291	69	6,479	136	12,77
70-79 Jahre	52	4,883	59	5,54	111	10,423
80-89 Jahre	36	3,38	64	6,009	100	9,39
90-99 Jahre	2	0,188	18	1,69	20	1,878
ab 100 Jahre	0	0	1	0,094	1	0,094
gesamt	520	48,826	545	51,174	1065	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
unter 3 Jahren	18	1,69	8	0,751	26	2,441
3-5 Jahre	21	1,972	22	2,066	43	4,038
6-15 Jahre	57	5,352	53	4,977	110	10,329
16-17 Jahre	7	0,657	5	0,469	12	1,127
18-20 Jahre	15	1,408	12	1,127	27	2,535
gesamt	118	11,08	100	9,39	218	20,469

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	7	0,657	7	0,657	14	1,315
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	6	0,563	10	0,939	16	1,502
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	9	0,845	6	0,563	15	1,408
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	5	0,469	4	0,376	9	0,845
2028 (geb.: 01.09.2021 bis 31.08.2022)	7	0,657	0	0	7	0,657
2029 (geb.: 01.09.2022 bis 31.08.2023)	4	0,376	3	0,282	7	0,657
gesamt	38	3,568	30	2,817	68	6,385

■ Sprechstunden- und Vertretungsregelung

Die Sprechstunde wird von Samstag, 29. Juli auf **Freitag, 28. Juli 18.00 bis 19.00 Uhr vorverlegt**.

Vom **29. Juli bis 5. August** werde ich von dem Beigeordneten Herrn Torsten Becker vertreten.

In dringenden Fällen ist Herr Becker unter Tel. 02661 938759 oder 0170 478 2221 zu erreichen.

Die I. Beigeordnete Frau Monika Remy vertritt mich vom **6. bis 13. August**. In dringenden Angelegenheiten ist Frau Remy unter Tel. 3931 oder 0170 589 2722 zu erreichen.

Die Sprechstunden fallen während dieser Zeit aus.

*Ortsgemeinde Langenbach
Artur Schneider, Ortsbürgermeister*

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ TUS Weitefeld-Langenbach

Gelungener Familien-Mitmachttag

Am Samstag, 15.07.2023, nutzten Kinder, Eltern, Großeltern die Gelegenheit zum Spiele-Turn- und Mitmachttag des TUS Weitefeld-Langenbach in der Turnhalle in Weitefeld.

Klein und Groß hatten Freude am Klettern auf Geräteparcours, beim Einstudieren von Tänzen, Schminken und Verkleiden.

Eltern und Übungsleiter*innen sorgten für ein umfangreiches Buffet mit Kuchen und herzhaften Snacks!

Wir kamen alle in den Genuss, den neu gestalteten Mehrzweckraum der Ortsgemeinde Weitefeld nutzen zu können.

Herzlichen Dank an die Ortsgemeinde, Bürgermeister Kessler, die „Küchenfee“, Eltern, Großeltern und Übungsleiter*innen für die Unterstützung.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung, mehr Infos siehe Homepage

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7

Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194

Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de

Internet www.lautzenbruecken.de

■ Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14.07.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 06.07.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Lautzenbrücken erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Bau-gesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei

Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt.

Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
- 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
- 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
- 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
- Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lautzenbrücken, den 14.07.2023 Siegel

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)



Anlage 2 zur Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrucken zur Erhebung von wiederkehrenden Beitragen fur den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 14.07.2023 Begrundung zur Festlegung des Abrechnungsgebietes in der Ortsgemeinde Lautzenbrucken

Gem. § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 3 der Satzung bilden, unter Beachtung der ortlichen Gegebenheiten, alle zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen innerhalb der Gemeinde Lautzenbrucken eine Abrechnungseinheit.

Die durch die Ortsgemeinde verlaufende Kreisstraen lassen sich an verschiedensten Stelle queren und stellen somit kein Aufteilungserfordernis dar.

Folglich stellt die Ortslage von Lautzenbrucken ein zusammenhangendes bebautes Gebiet dar, welches sich nicht in mehrere ubliche Einrichtungen zerteilen lasst.

ubliche Bekanntmachung

■ **Bundesamt fur Infrastruktur, Umweltschutz Wiesbaden und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden
-Schutzbereichsbehorde-

I.

Anordnung der Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung Bundesministerium der Verteidigung -IUD I 3 Anordnung-Nr.: IV/683/GE/2

Mit Anordnung vom 26. April 2017, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: IV/683/GE wurde ein Gebiet in der Stadt Marienberg (Westerwald) und der Ortsgemeinde Lautzenbrucken im Land Rheinland-Pfalz, zum Schutzbereich fur die Verteidigungsanlage Bad Marienberg erklart.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes uber die Beschrankung von Grundeigentum fur die militarische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geandert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivitat des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) mit **sofortiger Wirkung aufgehoben**.

*Im Auftrag
Konig*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Koblenz Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz erhoben werden.

II.

Hinweis der Schutzbereichsbehorde

Die Anordnung der Aufhebung der Schutzbereichsanordnung vom 19. April 2023 - BMVg IUD I 3 - Anordnung-Nr.: IV/683/GE/2- sowie die Schutzbereich-ubersicht sind in magebliche Ausfertigung digital beim Bundesamt fur Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden - Schutzbereichsbehorde - Moltkering 9

65189 Wiesbaden,

je eine weitere Ausfertigung beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz

Augusta-Kaserne

Ellingshohl 69-75

56076 Koblenz

sowie bei der

Verbandsgemeinde Bad Marienberg

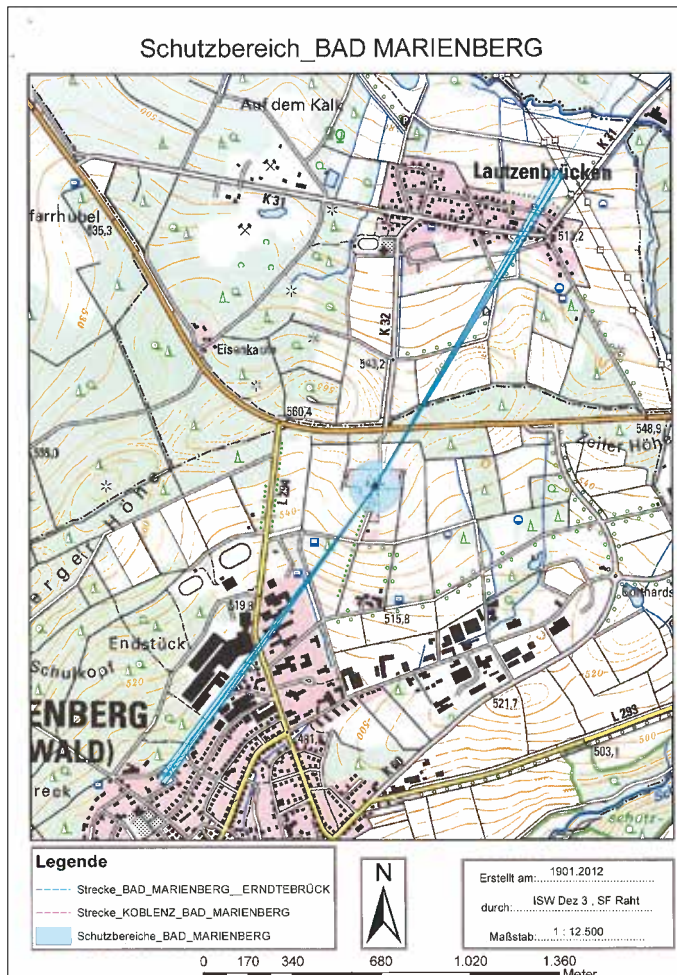
Kirburger Strae 4

56470 Bad Marienberg

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Unterlagen sind den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 Schutzbereichsgesetz).

*Im Auftrag
Arzer*



■ Stabswechsel an der Grillhutte - neuer Grillhuttenwart

An der Grillhutte gibt es einen Stabswechsel. Lisa wird den Job der Grillhuttenwartin ab 01.08.2023 aufgeben und in die Nisterstrae abgeben. Sven Schmeier ist unser neuer Grillhuttenwart, der ehrenamtlich von seiner Frau Andrea unterstutzt wird. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage unter „Einrichtungen/Grillhutte“ hinterlegt. Die technische ubergabe erfolgt jetzt in diesen Tagen, so dass es ab August auch reibungslos an der Grillhutte weitergehen kann. Wenn es am Anfang noch zu uberschneidungen kommt und sich die Kommunikation uberlappt, habt ein wenig Geduld, das wird sich nach kurzer Zeit sicher schnell eingespielt haben.

Karsten Lucke, Ortsburgermeister

■ Bericht uber die Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2023

Zu Tagesordnungspunkt 1: Vorstellung Kanalsanierung

Die routinemaige uberprufung der Kanale in Lautzenbrucken hat weiteren Sanierungsbedarf ergeben. Bjorn Muller von den VG-Werken stellt das Schadensbild und die anvisierten Sanierungsmanahmen vor. In einigen Teilen konnen unterirdische Arbeiten erfolgen, in anderen Bereichen muss die Straenoberflache geoffnet werden. Im Kern ist der nordliche Teil des Dorfes in breiter West-Ost-Ausdehnung inkl. Auenbereich hin zum Gruncontainer betroffen. Der Gemeinderat informiert sich durch Nachfragen uber weitere Details. Die Thematik wird im Herbst wieder im Gemeinderat behandelt, wenn die erste Teilsanierung im Hohensayner Weg fur 2024 zur konkreten Entscheidung ansteht.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Sanierung Wirtschaftswege

Die Arbeiten an der neuen Klaranlage sind weitestgehend abgeschlossen, so dass wie vereinbart die Wiederherstellung der Zufahrtswege in Angriff genommen werden kann. Da sich in unmittelbarer Schadensnahe weitere Sanierungsfalle darstellen, sollen diese im gleichen Atemzug mit durchgefuhrt werden. Bjorn Muller von den VG-Werken stellt die

Gesamtmaßnahme vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf eine Höhe von 75.000,00 €. Ein Nichthandeln wäre das Schlechteste, was man hier tun könnte. Der Gemeinderat stimmt den Sanierungsmaßnahmen zu und genehmigt das Projekt im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Informationen zur Landwirtschaft

Auf Einladung des Ortsbürgermeisters ist der Nisterberger Landwirt, Markus Kühn, zu Gast im Gemeinderat, der Flächen in der Gemarkung Lautzenbrücken gepachtet hat und bewirtschaftet. Markus Kühn informiert den Gemeinderat über verschiedenen Themen im Hinblick auf die Landwirtschaft, um für einen besseren Informationsstand zu sorgen und damit zu einer tieferen Sensibilisierung für die landwirtschaftlichen Themen beizutragen. Schwerpunktmäßig wurden diskutiert: Wasserverbrauch, Düngung, CO₂-Bilanz, Methan, Jakobskreuzkraut, der Wolf, Jagdangelegenheiten, eine mögliche Parkplatzerweiterung unterhalb des Grüncontainers. Der Austausch zwischen Gemeinderat und Landwirtschaft bleibt wichtig und wird in Zukunft weiter fortgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Gemeindestraßen in den Gemarkungen Lautzenbrücken für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gefasst. Beitragsfähig ist der Aufwand nur für **öffentliche** Straßen. Beitragspflichtig sind nur die Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer dieser Straße haben. Die Straßen werden durch die Widmung im Sinne des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu öffentlichen Straßen. Bei Rechtsstreiten sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Es wurden in der Vergangenheit jedoch nicht alle Gemeindestraßen formal dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. liegen die ergangenen Widmungsverfügungen nicht vollständig vor und sind auch zum Teil fehlerhaft. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollten daher die im Sinne des § 127 BauGB vorhandenen, zum Ausbau bestimmten Gemeindestraßen, bei denen der Nachweis der Widmung nach den derzeit geltenden Bestimmungen nicht erbracht werden kann, erneut dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken beschließt, die in den Gemarkungen Lautzenbrücken gelegenen, nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen in den Gemarkungen Lautzenbrücken erhalten die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 a (LStrG). Der Gebrauch der nachfolgenden Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Lage und der Verlauf der gewidmeten Verkehrsflächen sind auf dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Widmung ist, gelb markiert.

Gemarkung Lautzenbrücken:

„Hohensayner Weg“

Flur 1, Flurstück Nr. 217

„Talstraße“

Flur 1, Flurstücke Nr. 84 und 230

„Mittelstraße“

Flur 1, Flurstück Nr. 11

„Wiesenstraße“

Flur 1, Flurstücke Nr. 75, 98 und 28

„Triftstraße“

Flur 1, Flurstück Nr. 21

„Am Kirchholz“

Flur 1, Flurstück Nr. 193

„Gartenweg“

Flur 1, Flurstück Nr. 166

„Bergweg“

Flur 1, Flurstück Nr. 160

„Nisterstraße“

Flur 1, Flurstücke Nr. 132/2, 130, 132/1, 148 teilweise, 139 teilweise, 113 teilweise und 131 teilweise

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbausatzung wiederkehrende Beiträge):

a) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der in der Satzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) festzusetzenden Gemeindeanteile

Gemäß § 10 a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Gemeindeanteile in der Satzung festzulegen. Sie müssen dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, und mindestens 20 von Hundert betragen. Den Beitragsschuldern ist der Anliegerverkehr in der eine Einheit bildenden, öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG (=Abrechnungsgebiet), nicht aber der Durchgangsverkehr, zuzurechnen.

Anliegerverkehr ist der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der öffentlichen Einrichtung ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr. **Durchgangsverkehr** ist hingegen der durch die einheitliche öffentliche Einrichtung verlaufende Verkehr. Zum Durchgangsverkehr gehören auch die Verkehrsströme aus dem bzw. in den Außenbereich der Gemeinde (z.Bsp. Holzabfuhr, Transport von Bodenschätzen, Fahrten zu Freizeiteinrichtungen). Da die Fahrbahnen der klassifizierten Ortsdurchfahrten (K 31 und 32 in der Ortsgemeinde Lautzenbrücken) nicht in der Baulast der Gemeinde stehen, darf der hierüber verlaufende überörtliche Fahrverkehr nicht Gemeindeanteil erhöhend berücksichtigt werden. Bei der satzungrechtlichen Festlegung des Gemeindeanteils muss der Gemeinderat demnach sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen und -teile innerhalb der öffentlichen Einrichtung in den Blick nehmen und insgesamt das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr gewichten. Eine „Einzelbetrachtung“ sämtlicher Anbaustraßen in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung mit anschließender Bildung eines Durchschnittswertes (Mischsatzes) ist für die rechtmäßige Festlegung des Gemeindeanteils im Allgemeinen nicht geeignet (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 09.09.2015, Az. 6 A 10447/15.OVG.) Vielmehr hat der Satzungsgeber bei der Bestimmung des Gemeindeanteils das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung **insgesamt** zu gewichten (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15.OVG). Bei der Festsetzung des Gemeindeanteils ist also auf das Verhältnis zwischen Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf den in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen abzustellen, wobei der Anteil des Durchgangsverkehrs den Gemeindeanteil bestimmt.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zum Einmalbeitrag, die auch für die Erhebung wiederkehrender Beiträge angewendet werden kann, sind hinsichtlich der Festsetzung des Gemeindeanteils die folgenden typischen Fallgruppen zugrunde zu legen:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35 - 45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
50 %	Anlieger- und Durchgangsverkehr halten sich die Waage,
55 - 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Hierbei räumt die Rechtsprechung den Gemeinden eine Bandbreite von 5 % nach oben und unten ein, die einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit bieten soll, die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie Durchgangsverkehrs ohne präzise Datenerhebung zwangsläufig verbunden ist.

Der von den beitragspflichtigen Anliegergrundstücken innerhalb der Ortsgemeinde Lautzenbrücken ausgehende bzw. hinführende Verkehr ist **Anliegerverkehr**. Hierzu zählt auch der von außerhalb des Ortsteils kommende und gehende Verkehr zu den im Abrechnungsgebiet gelegenen Anliegergrundstücken. Verursacht wird dieser durch die derzeit rund 450 Einwohner und deren Besucher, Lieferanten, Versorger usw. Erwähnenswerter Durchgangsverkehr ist keiner zu verzeichnen. Der überörtliche Kraftfahrzeugverkehr auf den Ortsdurchfahrten (K 31 und 32) ist nicht zu werten, da diese nicht in der Baulast der Gemeinde steht. Durchgangsverkehr auf den Gemeindestraßen durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Außenbereichsgrundstücke fällt ebenfalls nicht ins Gewicht.

Fazit: In der Ortsgemeinde Lautzenbrücken findet geringer Durchgangs- und überwiegend Anliegerverkehr statt. Daher kommt unter Berücksichtigung einer Bandbreite von 5 % nach oben und unten ein Gemeindeanteil von 20 v.H. bis 30 v.H. in Betracht.

Beschluss: Auf Grund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken den Gemeindeanteil auf 30 v.H. festzusetzen. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 den Entwurf der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beschlossen. (als Anlage beigefügt)

b) Erläuterungen zur Aufteilung des Gemeindegebietes gem § 10 a Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

In der Grundsatzentscheidung vom 25.06.2014 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach § 10 a KAG verfassungsrechtlich zulässig sind. Bei der Bildung der Abrechnungsgebiete ist allerdings darauf zu achten, dass die jeweils zusammengefassten Verkehrsanlagen dem Grundstück einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz unter anderem dann nicht gegeben, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen (Oberverwaltungsgericht Koblenz, u.a. Urteil vom 10.12.2014). Auch Bahnanlagen, Flüsse und größere Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, können eine Zäsur bilden, die den Zusammenhang einer Bebauung aufhebt (BVerfG, Beschluss vom 25. Juni 2014, a.a.O. Rn. 64; OVG RP, Urteil vom 10. Dezember 2014 - 6 A 10853/14. OVG - KStZ 2015, 75, juris).

In diesem Fall muss eine Aufteilung des gesamten Gebietes der Gemeinde in mehrere einheitliche öffentliche Einrichtungen von Anbaustraßen erfolgen. Ein gesetzlich eingeräumtes Satzungsmaß der Ortsgemeinde reduziert sich insofern nach dem vorgenannten Urteil des BVerfG von Verfassungswegen auf Null.

Das Abrechnungsgebiet Lautzenbrücken ist ein kompakt zusammenhängendes Wohn- und Mischgebiet mit zurzeit rund 450 Einwohnern. Wohnnutzung und gewerbliche/industrielle Nutzung finden gemischt statt.

Die durch die Ortsgemeinde verlaufende Kreisstraßen 31 und 32 lassen sich an verschiedensten Stellen queren und stellen somit kein Aufteilungserfordernis dar.

Vorliegend ist ein räumlicher Zusammenhang der Ortslage aufgrund der typischen tatsächlichen Straßennutzungen, wie sie das OVG Rheinland-Pfalz im Urteil vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15.OVG) zugrunde legt, festzustellen.

Dem strukturell unterschiedlichen Straßenausbaufwand durch zurückliegende Ausbau-/Erschließungsmaßnahmen wird durch die Aufnahme einer Verschonungsregelung nach § 10a Absatz 5 Satz 1 KAG in die Beitragssatzung Rechnung getragen. Die unfertige und nicht gewidmete Verkehrsanlage „Ringstraße“ wird erst nach ihrer erstmaligen Herstellung

und Widmung Teil der Abrechnungseinheit sein (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Az. 6 A, 12155/04.OVG; OVG Rheinland-Pfalz, Az. 6 A 10818/12.OVG).

Somit stellt die Ortslage von Lautzenbrücken ein zusammenhängendes bebautes Gebiet dar, welches sich nicht in mehrere öffentliche Einrichtungen zerteilen lässt.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Gutachten über gesetzlich geschütztes Biotop

Der Vorsitzende hatte in der vergangenen Sitzung über die Problematik der mageren Flachland-Mähwiesen berichtet, die vorerst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die OG Lautzenbrücken hat. Dieser Umstand hat sich geändert, weil eine derart geschützte Wiese in dem Bereich ausgewiesen ist, der zum anvisierten 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes Lautzenbrücken-Süd zählt. Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg war in diesem Themenfeld sehr aktiv und hat die OGs entsprechend informiert. In einem ersten Schritt ist es ratsam durch ein Gutachten prüfen zu lassen, ob die Inkludierung des entsprechenden Bereiches tatsächlich inhaltlich haltbar ist und unter die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes fällt. Der Gemeinderat diskutiert das Thema intensiv und kommt zu dem Schluss, dass zuerst eine Verkleinerung des 2. Bauabschnittes geprüft werden soll, um aus dem Bereich der geschützten Flächen herauszukommen. Vorrangiges Ziel ist die Schließung der Ringstraße. Parallel sollen mögliche Ausgleichsflächen eruiert werden. Sollten beide Möglichkeiten ausscheiden, soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, um zu prüfen, ob die jetzige Einstufung haltbar ist.

Zu Tagesordnungspunkt 7: PV-Freiflächenanlage

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die mögliche Installation einer PV-Freiflächenanlage derart verschoben, dass die Thematik von einem neuen Gemeinderat ab 2024 aufgegriffen werden kann und ggf. vorangetrieben werden soll. Nach Inkennntnissetzung des Unternehmens über diesen Beschluss hat das Unternehmen angeboten auf eigenes Risiko trotzdem mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, um bei einem möglichen positiven Beschluss eines neuen Gemeinderates entsprechend weit mit den Planungen zu sein. Die Vorbereitungen würden in keiner Weise ein Projekt präjudizieren, dennoch möchte das Unternehmen eine gewisse Absicherung, die die Projektdetails, wie sie derzeit vorlegen, nicht in Frage stellen. Der Gemeinderat diskutiert im Lichte dieses Angebotes das Projekt erneut und kommt zu dem Schluss, dass keinerlei Vorfestlegung und / oder Absicherung zum jetzigen Zeitpunkt erteilt werden soll. Der Projektierer muss mit dem neuen Gemeinderat ab Mitte 2024 in Kontakt treten, wenn die Firma weiter an einer Realisierung interessiert ist.

Zu Tagesordnungspunkt 10: Bekanntgabe aus dem nicht-öffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat für Sven Schmeier als zukünftigen Grillhüttenwart verständigt hat. Im Hinblick auf ein Vorkaufsrecht hat der Gemeinderat entschieden, dieses nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 11: Kenntnisgabe / Verschönerung

- Es hat einen umfangreichen Grünschnitt an den Bäumen vor allen Dingen im Bereich der Grillhütte/Fußballfeldes/Friedhofes sowie des Spielplatzes Talstraße gegeben. Die Ortsgemeinde arbeitet sich dauerhaft entlang des Baumkatasters und der in diesem Zusammenhang erstellten Prüfberichte ab. Es ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe, die für die Ortsgemeinde sehr kostenintensiv ist
- Der Anstrich des Bauhofes ist erfolgt, der Anstrich war dringend notwendig und hat sich mehr als gelohnt
- Die neue Wippe am Spielplatz Talstraße ist erfolgreich
- Die turnusmäßige Wartung aller Feuerlöscher in der Ortsgemeinde ist erfolgreich durchgeführt worden
- Die Positionierung des Containers für Gerätschaften des Friedhofes neben der Friedhofshalle ist nicht ohne weiteres möglich. Da es sich um den Außenbereich handelt, muss ein Bauantrag gestellt werden, bei der jetzigen Positionierung ebenfalls noch die Eintragung einer Vereinigungsbaulast, weil mehrere Grundstücke betroffen sind. Es soll am alten Standort festgehalten werden.

- Die Gutachten zu den Kita-Immobilien liegen vor. Es hat dazu ein erstes Gespräch ergeben. Die Ergebnisse werden nun intern geprüft.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister





Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Thomas Ax

 dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
 Telefon 02661 5968
 E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
 Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Gemeindestatistik zum 30.6.2023

Zum 30.06.2023 lebten 542 Personen in unserer Gemeinde. Davon waren 11 mit Nebenwohnung gemeldet. 287 sind männliche und 255 weibliche Mitbürger. Die Altersgruppen setzen sich wie folgt zusammen: bis 9 Jahre 53 Pers., 10 - 19 Jahre 57 Pers., 20 - 29 Jahre 54 Pers., 30 - 39 Jahre 56 Pers., 40 - 49 Jahre 73 Pers., 50 - 59 Jahre 95 Pers., 60 - 69 Jahre 75 Pers., 70 - 79 Jahre 29 Pers. 80 - 89 Jahre 36 Pers., 3 Pers. über 90 Jahre. 402 Personen gehören einer religiösen Gemeinschaft an und 129 Personen sind gemeinschaftslos. 203 Personen sind ledig, 256 verheiratet, 34 verwitwet und 38 geschieden. In den 14 Straßen gibt es 198 bewohnte Adressen.

Ab dem Schuljahr 2024 bis 2029 werden voraussichtlich 31 Kinder eingeschult.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JSG Wolfstein

Jugendfußball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
 Telefon 02661 939457
 Mobil 0171 1284215
 E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkhausen vom 10. Juli 2023

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt 7 „Pachtangelegenheiten“ eingefügt, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Dringlichkeit wird festgestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Änderung des Bebauungsplans „Im Krampel“
Einleitung des Verfahrens
2. Auftragsvergabe
Planungsleistungen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Krampel“
3. Forstangelegenheiten
4. Kenntnissgaben/Verschiedenes
9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung des Bebauungsplans „Im Krampel“

Einleitung des Verfahrens

Die Ratsmitglieder Ulrich Jung und Hans-Werner Jung erklären das Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO und verlassen den Sitzungstisch.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde notwendig, da sich die Vorgaben bezüglich des Rückhaltebeckens des Oberflächenwasser geändert haben.

Paul Alhäuser legt einen entsprechenden Planentwurf vor und erläutert die Einzelheiten.

Es ist ein zweites Rückhaltebecken im südlichen Teil mit entsprechendem Zuführgraben eingeplant.

Hierfür wird die eingeplante Grünfläche genutzt.

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Im Krampel“ auf Basis der vorliegenden Entwurfsfassung.

Tagesordnungspunkt 2: Auftragsvergabe Planungsleistungen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Krampel“

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag gemäß der unter Tagesordnungspunkt 1 genehmigten Änderungsfassung an das Büro Alhäuser.

Ulrich Jung und Hans-Werner Jung nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Tagesordnungspunkt 3: Forstangelegenheiten

Zwischen Forstamt und der Ortsgemeinde soll ein Vertrag abgeschlossen werden, der festlegt, dass nur noch die tatsächlich anfallenden Leistungen in der Ortsgemeinde berechnet werden.

Der Ortsbürgermeister spricht dies nochmals bei der nächsten Besprechung der Ortsbürgermeister auf Verbandsebene an.

Tagesordnungspunkt 4: Kenntnissgaben/Verschiedenes

1. Im September werden „Mitmachtage“ veranstaltet. Hier sollen sich die Vereine bei Interesse melden, da diese auf Antrag jeweils einen Zuschuss von 200,- € erhalten.

2. In der Hauptstraße wurde ein versuchter Einbruch gemeldet. Die Polizei ist entsprechend informiert.
Es wurde der Hinweis gegeben entsprechend Beobachtung zu melden.

3. Der Ortsbürgermeister erhielt einige Beschwerden bezüglich des durchgeführten Rückschnittes einiger Bäume.

Hier wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der Rückschnitt notwendig war, da sonst die Fahrzeuge der Abfallbeseitigung nicht mehr die betreffenden Straßen abfahren. Da der Rückschnitt derzeit verboten ist, wurden die Bäume nur um das notwendige Maß zurückgeschnitten. Der richtige Rückschnitt erfolgt dann im Oktober, wenn es wieder erlaubt ist.

Tagesordnungspunkt 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

*Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister*

■ Termine

02.08.2023 Senioren-Café- Kränzchen von 15:00-18:00 Uhr in der Villa Hauptstr. 26

05.08.2023 Öffnung Benjeshecke von 10:00-12:00 Uhr

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Bad
Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Neunkhausen
AGS-Schlüssel: 14301270

Gemeindestatistik Neunkhausen

Stichtag: 30.06.2023

Einwohner mit Hauptwohnung
gesamt: 1024

Einwohner nur mit
Nebenwohnung gesamt: 25

Einwohner gesamt: 1049

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	538	52,539	486	47,461	1024	100
davon Auslander	31	60,784	20	39,216	51	4,98
Einwohner nur mit Nebenwohnung	17	68	8	32	25	100
davon Auslander	0	0	2	100	2	8
gesamt	555	52,908	494	47,092	1049	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	54	5,273	36	3,516	90	8,789
10-19 Jahre	54	5,273	37	3,613	91	8,887
20-29 Jahre	50	4,883	40	3,906	90	8,789
30-39 Jahre	70	6,836	57	5,566	127	12,402
40-49 Jahre	68	6,641	65	6,348	133	12,988
50-59 Jahre	106	10,352	94	9,18	200	19,531
60-69 Jahre	81	7,91	87	8,496	168	16,406
70-79 Jahre	34	3,32	49	4,785	83	8,105
80-89 Jahre	19	1,855	20	1,953	39	3,809
90-99 Jahre	2	0,195	1	0,098	3	0,293
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	538	52,539	486	47,461	1024	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
unter 3 Jahren	11	1,074	14	1,367	25	2,441
3-5 Jahre	21	2,051	9	0,879	30	2,93
6-15 Jahre	58	5,664	33	3,223	91	8,887
16-17 Jahre	9	0,879	7	0,684	16	1,563
18-20 Jahre	12	1,172	10	0,977	22	2,148
gesamt	111	10,84	73	7,129	184	17,969

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	8	0,781	2	0,195	10	0,977
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	9	0,879	4	0,391	13	1,27
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	4	0,391	3	0,293	7	0,684
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	3	0,293	4	0,391	7	0,684
2028 (geb.: 01.09.2021 bis 31.08.2022)	4	0,391	7	0,684	11	1,074
2029 (geb.: 01.09.2022 bis 31.08.2023)	4	0,391	2	0,195	6	0,586
gesamt	32	3,125	22	2,148	54	5,273

■ Neuer Gehweg verbindet den Buchenweg mit der Rosenstraße

So ganz stimmt es nicht: der Gehweg ist der älteste Fußweg in der Gemeinde. Aber er wurde jetzt mit Pflaster neu hergerichtet.



Foto: Rudi Neufurth

Eins möchte ich hier noch anmerken: Es ist ein Gehweg, wenn er aber von Radfahrern benutzt wird, sollte man sehr vorsichtig sein, um Unfälle zu vermeiden. Der Fußweg kann nicht gesperrt werden da die Zufahrt für den Stromanbieter frei bleiben muss. Vielen Dank dem ausführenden Unternehmen.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
 Telefon 02661 939556
 Mobil 0160 97331615
 E-Mail gemeinde@nisterau.de
 Internet www.nisterau.de

■ Gemeindestatistik Nisterau

siehe Seite 28



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
 Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**

Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
 Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
 Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
 Telefon (Bauhof) 0160 97032434
 E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
 Internet www.nistertal-westerwald.de

■ Faszination Musik unter der Zirkuskuppel

Nistertal, 11.07.2023 - Der Kulturkreis der Ortsgemeinde Nistertal veranstaltete zum 2. Mal ein unvergessliches Sommerkonzert mit dem fesselnden Motto „BLUES BY THE MOON“.

Diesmal wurden die Zuschauer in ein imposantes Zirkuszelt eingeladen, das nicht nur mit seinem Flair bezauberte, sondern auch eine ganz besondere Akustik bot.

Unter der Leitung von Gregor Groß begeisterte die Band „grossART&brass“ das Publikum im voll besetzten Zelt den ganzen Abend mit unvergesslichen Songs von Legenden wie B.B. King, Leonard Cohen, Joe Cocker, Eric Clapton und vielen mehr!



Foto: Kulturkreis, Gregor Groß

Als besonderes Highlight durfte die Band einen Überraschungsgast auf der Bühne begrüßen: Daniel Hellfritsch trat als Udo Lindenberg auf und begeisterte die Menge mit „Alles klar auf der Andrea Doria“, „Cello“, „Sonderzug nach Pankow“ und „Ich mach mein Ding“.

Bei seiner eigenen Moderation blieb vor Lachen kein Auge trocken. Später schlüpfte er noch in die Rollen von Elvis Presley und Prince und sorgte für Gänsehautmomente.

Die Songliste des Abends erstreckte sich über zwei Sets und eine Zugabe und umfasste Klassiker wie „Route 66“ von Nat King Cole, „Imagine“ von John Lennon, „Hotel California“ von den Eagles und „Purple Rain“ von Prince. Gregor Groß arrangierte die Stücke meisterhaft und verlieh jedem einzelnen eine individuelle Note.

Die Musiker von „grossART&brass“ waren Gregor Groß (Gitarre und Gesang als Leonard Cohen, B.B. King, Joe Cocker), Daniel Hellfritsch (Gesang), Nadine Altmann (Gesang), Martin Leyendecker (Bass), Philip Kugelmeier (Schlagzeug), Boris Knikl (Gitarre), Eva Groß (Tenor-Saxophon, Bariton-Saxophon, Flöte, Bassklarinette), Nadine Runge (Alt-Saxophon), Lars Runge (Posaune) und Berthold Heidrich (Trompete).

Die Musiker in der Manege wurden nach mehreren Zugaben mit frenetischem Applaus belohnt und verabschiedet. Es war eine rundherum gelungene Veranstaltung an einem schönen Sommerabend auf einer außergewöhnlichen Bühne.

Der Kulturkreis der Ortsgemeinde Nistertal verspricht weitere spannende Veranstaltungen in der Zukunft, auf die man sich bereits jetzt freuen darf.

Kulturkreis Nistertal
 Christian Benner, Ortsbürgermeister

Gemeindestatistik Nisterau

Verbandsgemeinde Bad
Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Nisterau
AGS-Schlüssel: 14301277

Stichtag: 30.06.2023

Einwohner mit Hauptwohnung
gesamt: 840

Einwohner nur mit
Nebenwohnung gesamt: 31

Einwohner gesamt: 871

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	421	50,119	419	49,881	840	100
davon Auslander	17	51,515	16	48,485	33	3,929
Einwohner nur mit Nebenwohnung	14	45,161	17	54,839	31	100
davon Auslander	0	0	0	0	0	0
gesamt	435	49,943	436	50,057	871	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	37	4,405	40	4,762	77	9,167
10-19 Jahre	35	4,167	47	5,595	82	9,762
20-29 Jahre	54	6,429	26	3,095	80	9,524
30-39 Jahre	59	7,024	57	6,786	116	13,81
40-49 Jahre	45	5,357	47	5,595	92	10,952
50-59 Jahre	59	7,024	68	8,095	127	15,119
60-69 Jahre	78	9,286	78	9,286	156	18,571
70-79 Jahre	39	4,643	33	3,929	72	8,571
80-89 Jahre	12	1,429	15	1,786	27	3,214
90-99 Jahre	3	0,357	8	0,952	11	1,31
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	421	50,119	419	49,881	840	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
unter 3 Jahren	14	1,667	14	1,667	28	3,333
3-5 Jahre	9	1,071	13	1,548	22	2,619
6-15 Jahre	27	3,214	43	5,119	70	8,333
16-17 Jahre	8	0,952	8	0,952	16	1,905
18-20 Jahre	19	2,262	10	1,19	29	3,452
gesamt	77	9,167	88	10,476	165	19,643

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	4	0,476	6	0,714	10	1,19
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	4	0,476	5	0,595	9	1,071
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	1	0,119	4	0,476	5	0,595
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	4	0,476	7	0,833	11	1,31
2028 (geb.: 01.09.2021 bis 31.08.2022)	6	0,714	5	0,595	11	1,31
2029 (geb.: 01.09.2022 bis 31.08.2023)	3	0,357	0	0	3	0,357
gesamt	22	2,619	27	3,214	49	5,833

■ Es grünt so grün, wenn Nistertals Gärten blüh'n!

Grüne Vorgärten sind des Einen Freud' und des Anderen Leid. Im Sinne eines gepflegten Ortsbildes ist es immer gern gesehen, wenn Anwohner ihre Vorgärten begrünen und bepflanzen, es wertet den Vorgarten und oftmals auch die ganze Straße sehr auf, wenn man an einem gepflegten Grundstück mit blühenden Hecken und Sträuchern, Blumen und Stauden vorbeikommt.

Die Pflege eines solchen Gartens ist mitunter sehr viel Arbeit. Ich möchte allen Vorgartenbesitzern mit gepflegtem Grün einmal auf diesem Wege Danke sagen, für ihren tollen Beitrag für das Ortsbild und für die vielen Anregungen, die man sich beim Vorbeispazieren für zuhause dabei mitnehmen kann. Ihre Arbeit ist wirklich aller Rede wert. Leider gibt es aber genauso viele Vorgärten und etwaiges Bürgersteig-Begleitgrün wie Hecken, Sträucher und ganze Bäume, die derartig wuchern und ein solches Eigenleben entwickelt haben, dass man hier nicht mehr von einem gepflegtem Grundstück, sondern eher von einem Negativbeitrag zum Orts- und Straßenbild sprechen kann und muss. Das ist nicht unentdeckt geblieben: Die Ortsgemeinde erhielt in letzter Zeit vermehrt Beschwerden, dass „der Nachbar seine Hecke und seine Bepflanzung einfach sich selbst überlasse“ und dadurch das Gewucher auf das angrenzende, gepflegte Grundstück herüberzuwachsen drohe, dies z.T. bereits geschehen sei. Eine sehr ärgerliche und doch so einfach zu vermeidende Nachbarschaftsangelegenheit. Leider sind solche Dinge zivilrechtlich und nachbarschaftsrechtlich zu lösen, die Gemeinde hat auf Privatgrundstücken nichts zu regeln.

Wir sprechen hier aber die eindringliche Empfehlung und Bitte aus, dass alle Grundstücksbesitzer mit ungepflegten Hecken, Rasen, Sträuchern, Bäumen und Co noch einmal zur Heckenschere, zum Rasenmäher, zur Motorsäge oder zum Trimmer greifen, um dem Missstand Abhilfe zu schaffen. Im Falle von Grünzeug, das in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt (z.B. überwachsende Hecken, Gräser und sonstige Pflänzchen, die sich im Bürgersteig oder im Rinnstein breit gemacht haben, bewachsene Sinkkästen und Gullys, usw.), hat die Ortsgemeinde dagegen sehr wohl etwas zu sagen, und zwar: Hier regelt die Reinigungssatzung der Ortsgemeinde (neben dem normalen Sachverstand) ganz eindeutig, dass die Anwohner ihren Straßenabschnitt entsprechend zu pflegen haben. Das heißt konkret: Bitte reinigen Sie alle Flächen in Ihrer Zuständigkeit von entsprechendem Bewuchs! In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt werden wir dies, da es in einigen Straßen einfach nicht mehr gepflegt aussieht und sich die Natur mangels Reinigung der zuständigen Anwohner ganze Straßenabschnitte zurückzuholen scheint, in den nächsten Monaten wieder vermehrt kontrollieren und im Wiederholungsfall ggf. auch Bußgelder vergeben (müssen), um das Ortsrecht durchzusetzen. Manch Grundstückseigentümer hat bereits einen entsprechenden Brief seitens des Ordnungsamtes erhalten, z.T. aufgrund eines anonymen Hinweises aus der Bürgerschaft. Nehmen Sie jene Briefe nicht auf die leichte Schulter, dies kann teuer werden!

Zum Abschluss auch nochmals der leider immer wiederkehrende Hinweis: Selbiges gilt auch für die Grabflächen auf den Friedhöfen. Hier sehen Gräber und deren Umfeld auch schon wieder nicht sehr ansehnlich aus und entsprechende Beschwerden von Friedhofsgängern häufen sich, berechtigterweise.

Unsere Friedhöfe sind wie Parkanlagen. Wenn wir sie verlodern ließen, würden wir uns dann noch selbst gerecht? Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Interessen Ihrer Nachbarn und pflegen Sie Ihre Grundstücke bzw. zumindest Ihren Straßenabschnitt.

Viele andere Nistertalerinnen und Nistertaler machen vor, wie es gehen kann. Kein Bürgermeister möchte ständig mit erhobenem Zeigefinger durchs Dorf gehen, das möchte auf Dauer auch niemand, daher appelliere ich an Ihre Einsicht und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre Kirmes in Nistertal

Wie das Christkind, so kommt auch die Kirmes „alle Jahre wieder“, in diesem Jahr jährt sie sich sogar zum 100. Male - und das soll zünftig gefeiert werden. Unsere Zeltkirmes findet statt vom 19. bis 21. August, immer rund um den ersten Sonntag nach Maria Himmelfahrt.

Es wird wieder ein schönes Kirmesprogramm über die drei Tage verteilt geben. Die Kirmesgesellschaft Nistertal, der Gemeinderat und auch ich würden uns freuen, Sie alle am Jubiläums-Kirmeswochenende anzutreffen. An Kirmesamstag heißt es: Kirmesgottesdienst in der kath. Kirche, anschließend Kirmesumzug durchs Dorf mit der Kirmesgesellschaft und dem Musikzug, Bürgermeisterabholung mit Tanz und Umtrunk inklusive, Kirmesbaumaufstellen, Kirmeseröffnung und Freibieranstich sowie Disko im Zelt bis spät in die Nacht. Machen Sie mit, gehen Sie den Umzug mit, unterstützen Sie unsere Kirmes durch Ihre Anwesenheit, stellen Sie Ihre Mitarbeiter frei! Seien wir gemeinsam stolz darauf, dass wir in Nistertal überhaupt noch eine Kirmes mit all diesen schönen Elementen haben, wo andernorts die Kirchweihfeste allenthalben im Rückgang begriffen sind. Zeigen wir, dass wir Nistertaler „Kirmes richtig und stolz feiern können“! Vielleicht entdecken Sie auch die ein oder andere kleine Neuerung beim Kirmesbaumaufstellen und bei der Bürgermeisterabholung zuvor. Der Kirmessonntag startet mit einem ökumenischen Gottesdienst im Festzelt bevor der traditionelle Frühschoppen mit bester Blasmusik beginnt.

Dem schließen sich wieder (aufgrund des Jubiläums etwas „erweiterte“) Kirmesspiele, ein Nachmittagsprogramm zu Kaffee und Kuchen sowie Musik aus der DJ-Dose an. Das Besondere an diesem Kirmessonntag: Das ökumenische Morgengebet ist als kleines Jubiläums-Konzert ausgestaltet: Der Musikzug spielt nicht nur kirchliche Lieder zum Mitsingen, sondern auch einige konzertante Musikstücke, die dem festlichen und würdigen Rahmen eines 100. Jubiläums entsprechen. Außerdem begleitet der Projektchor der kath. Kirche den „musikalischen Morgen“ gesanglich mit. Freuen Sie sich auf einen würdigen und festlichen Jubiläums-Sonntag plus Frühschoppen! Unser Kirmesmontag steht mittlerweile traditionell schon im Zeichen des Seniorenfrühstücks der Ortsgemeinde, das in diesem Jahr wieder durch die Original Nistertaler Kirmesmusikanten musikalisch bereichert wird. Zuvor geht die Kirmesgesellschaft durchs Dorf und sammelt Eier, um diese - ebenso traditionell - für das Seniorenfrühstück zu backen. Vielleicht gibt es ja das ein oder andere glückliche Huhn im Dorf, das gerne für die Kirmesgesellschaft ein extra Kirmesei legt, welches Sie zwecks Eierbacken entbehren können. Eine besondere Einladung zum Seniorenfrühstück ergeht natürlich allen „Seniorinnen und Senioren“ aus Büdingen und Erbach, die in diesem Jahr ihr 65. Lebensjahr vollenden oder bereits älteren Semesters sind. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde wird wieder die Planung und Ausführung des Frühstücks übernehmen. Hierfür von mir ein herzliches Dankeschön im Voraus. Liebe Ü65er, Sie erhalten in Kürze auch noch

Ihre persönliche Einladung per Post, über die Sie sich und evtl. Begleitpersonen wie gewohnt zum Frühstück anmelden können. Machen Sie rege hiervon Gebrauch! Herzliche Einladung, wir freuen uns sehr auf Sie. Besonders freut uns, dass bereits einige Firmen zugesagt haben, die Tradition der „Mittagspause auf der Kirmes“ an Kirmesmontag wieder erleben zu lassen. Das ist ein tolles Zeichen, hierfür bereits jetzt ein großes Dankeschön!

Nach dem in der Regel bis ca. 17.00 Uhr plus X dauernden „Frühstücksschoppen“ der Kirmesmusikanten findet in diesem Jahr nach längerer Pause auch wieder eine Tombola mit Verlosung statt. Es winken tolle Preise! Anschließend heißt es wieder Disko und Tanz mit Partyband bis tief in die Nacht. Nicht verpassen!

Fernab des Programmes: Ab 17. August wird die Kirmesgesellschaft das Zelt aufbauen, gerne können freiwillige Helfer/innen aus dem Dorf dazukommen und dabei mithelfen -

fürstliche Entlohnung durch die KG mit Getränken garantiert. Bei Interesse die KG einfach ansprechen. Das Kirmeswochenende darf spätestens ab jetzt in allen Nistertaler Kalendern deutlich markiert sein!

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Kirmesgesellschaft
Nistertal

■ 100 Jahre Kirmes - mit eigenem Jubiläumslogo

Jetzt ist es endlich soweit, das offizielle Jubiläumslogo der 100. Nistertaler Kirmes ist raus!



Bildrechte: Ortsgemeinde Nistertal

Angelehnt an das „Pienzjen“-Schild, welches immer über der Bühne im Kirmeszelt hängt, wird es im Jubiläumsjahr ein entsprechendes Logo geben, das die Kirmes als Motiv begleitet und welches alle Nistertalerinnen und Nistertaler demnächst wieder als Pin erwerben und stolz auf der diesjährigen, aber auch auf allen noch kommenden Kirmesen tragen können.

Damit setzt die Ortsgemeinde ihre kleine Pin-Sammelreihe, die bisher sehr gut angekommen ist, fort. Wir hoffen, Ihnen und Euch damit eine kleine Freude machen zu können. Die Pins werden voraussichtlich im Kirmeszelt käuflich zu erwerben sein. Nähere Informationen zu

Aussehen und Preis wird es dann rund um die Kirmes geben. Gerne zugreifen und mit den älteren Pins kombinieren.

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ Sanierung der Trauerhalle auf dem Marienfriedhof in vollem Gange

Nach kürzlich erfolgtem Ratsbeschluss und entsprechenden Auftragsvergaben ist die Sanierung des Daches der Trauerhalle am Marienfriedhof nun endlich in vollem Gange. Das alte marode Dach, aber auch die Konstruktion des neuen Daches, stellten im Vorfeld sowohl Architekt, Statiker wie auch die beteiligten Gewerke Maurer, Zimmerer und Dachdecker vor größere Herausforderungen. Die Statik der Trauerhalle ließ nur sehr „spezielle“ Eingriffe zu, die manche Bau- und Sanierungsoptionen gänzlich ausschlossen. Dies alles auszuführen, das würde den Rahmen einer solchen Bürgerinfo im Blättchen sprengen. Bei Interesse kann man sich aber gerne beim Ortsbürgermeister melden, um detailliertere Infos zu erhalten. Schlussendlich kam nur die jetzt gefundene Option eines durchgehenden Pultdaches in Frage.

Dafür muss aber ein Ringanker auf die z.T. losen Mauersteine aus den 1960er Jahren gegossen werden, der die neue Holzdachkonstruktion tragen wird. Damit dieser aus armiertem Beton gegossen werden kann, müssen zuvor einige Natursteine aus der Verblendung sorgsam herausgenommen und später wieder eingebaut werden. Die neue Konstruktion ermöglicht später auch einen Regenwasserabfluss außerhalb des Bestandsgebäudes. Bisher wurde das Dachwasser durch zwei marode Gußrohre durch das Gebäudeinnere geführt, was zu großen Feuchteschäden an Innenputz und Innenmauerwerk sowie Holzelementen führte. Auch die damals verwendeten Grauwacken für die Natursteinverblendung stellen sich rückwirkend als Problemgeber heraus. Grauwacke hat die natürliche Eigenschaft Wasser zu binden und aufzusaugen. Dies ist bis zu einem gewissen Grad unproblematisch. Gelangt durch seitlichen oder senkrechten Regen aber Wasser in beträchtlichen Mengen an die Grauwacke, so leitet sie das Wasser durch Risse und Fugen z.T. bis ins Gebäudeinnere. Auch hierdurch sind Putzschäden und Mauerwerksschäden über viele Jahre hinweg entstanden, die es jetzt zu sanieren gilt. Hierfür wird das neue Pultdach an den Seiten überstehen lassen, damit der Regen sein Werk, vor allem im Winter, kaum mehr verrichten kann. Kaum mehr deshalb, da vor waagrechttem Regen aufgrund eines ausgeprägten „Sauwetters“ natürlich auch die neue Konstruktion nicht gefeit ist. Wir sind zuversichtlich, dass die Sanierungsarbeiten bis Herbst beendet sein werden. Anschließend wird der Bauhof wieder in Eigenleistung die restlichen Innen(putz)arbeiten fer-

tigstellen, damit - so hoffen wir - die Thematik Trauerhalle und Friedhof im Ortsteil Büdingen für die nächsten Jahrzehnte ein gutes Ende findet. Der Gemeinderat investiert in die beiden Nistertaler Friedhöfe viel, sie sind uns wichtig. Ab dem neuen Geschäftsjahr werden sich Ortsbürgermeister und Gemeinderat daher genauso intensiv mit dem in die Jahre gekommenen Waldfriedhof sowie dessen Trauerhalle beschäftigen. Auch hierfür gibt es bereits erste Konzepte, die durch den Rat in einer Ratsklausurtagung entworfen wurden. Ziel ist es beide Friedhöfe zu erhalten und sie weniger als Büdinger und Erbacher, sondern als Nistertaler Friedhöfe aufzufassen. Ein Dorf, zwei Friedhöfe, ein ganzheitliches Konzept. Es gibt noch viel zu tun, wir packen das gemeinsam an.

Christian Benner, Ortsbürgermeister



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de

■ Projektchor „Nörker Weihnachtsmarkt 2023“

Einladung für alle Nörker, die Lust und Freude am Singen haben. Wir möchten gemeinsam ein paar Weihnachtslieder einüben, um sie dann auf unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt vorzutragen. Egal ob jung oder alt, egal welche Stimm- lage - jeder ist herzlich willkommen!

Erste Probe: **Sonntag, 10.09.2023; 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Unseco-Projektschule.**

Weitere Proben: alle 14 Tage immer sonntags

Es wäre toll, wenn wir einen flotten Chor zusammen bekommen; darum meldet Euch bitte bei

Nadine Tillmanns (0171 - 64 04 68 9) oder

Karlheinz Schäfer (0176 - 57 87 11 03)

Wir freuen uns auf Euch!

■ Straßenbeleuchtung Gartenweg

Der am Gartenweg umgefahrene Lichtmast musste ersetzt werden. Die Kosten betragen 2760,- €.



Leider konnte der Verursacher nicht gefunden werden. Somit zahlen alle.

■ UNESCO-Projektschule Norcken feiert den Schuljahresabschluss 2022/23 im Backes

Die Kinder der UNESCO-Projektschule Norcken feierten ihren letzten Schultag vor den Ferien - nun bereits im zweiten Jahr - auf ganz besondere Weise.



Gemeinsam mit ihren Lehrerinnen waren sie von Severine Seiler und ihren Helferinnen und Helfern eingeladen, um im historischen Backhaus (genannt Backes) in Norcken Pizza zu backen. Nachdem die Kinder sich den bereits auf Blechen vorbereiteten Teig selbst nach Wunsch belegen konnten, erlebten Sie das Backen im Backes. Für die Mitwirkenden war es toll zu sehen, mit wieviel Freude und Genuss die Kinder ihre selbst gebackene Pizza verspeisten. Um eine Verwechslung der Pizzen zu vermeiden hatte Severin diese mit ein bis 6 Oliven belegt. So konnte jeder nach dem Backen auch seine Pizza wiederfinden.



Die Veranstaltung wurde durch den Erlös vom Getränkestand, den Severine Seiler am Nörcker-Weihnachtsmarkt 2022 betrieben hat, finanziert. Somit entstanden für die Kinder keine Kosten.

Die Ortsgemeinde Norcken bedankt sich für diese gelungene Veranstaltung bei allen die mitgeholfen haben. Verabschiedung der 4 Klassen im Sportlerheim



Fotos: Simone Jungbluth

Der Abschied von der Grundschule fällt doch immer etwas schwer. Gemeinsam mit den Eltern und Lehrerinnen sowie unserem Pfarrer Stein wurde im Sportlerheim gefeiert. Zusammen mit unserer Schulleiterin Frau Hannappel wurden noch ein paar Erinnerungen auf dem Laptop angeschaut. Wir wünschen allen viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JSG Wolfstein

Jugendfußball

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

■ Brennholzvergabe

Die diesjährige Brennholzvergabe findet am **Freitag, den 28.07.2023, 17:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der **Parkplatz am Friedhof**.

Es ist genug Holz vorhanden, um die Vorbestellungen für Laub- und Fichtenholz zu bedienen. Zusätzlich stehen noch einige Lose (pro Los ca. 3-3,5 fm) Laub- und Fichtenholz zur Verfügung. Wer also Interesse hat und nichts bestellt hat, kann sich ebenso wie die Vorbesteller zum angegebenen Zeitpunkt am o.g. Ort einfinden.

Die Preise wurden vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:
Fichte: 42 EUR/fm; Buche/Hartholz: 60 EUR/fm
Hinweis: Wer noch keinen gültigen Motorkettensägenschein vorgelegt hat, muss diesen bitte mitbringen.

*Ihr / Euer Günter Weinbrenner, Ortsbürgermeister
Kira Breyer, Revierleiterin*

■ Friedhofsangelegenheiten - neues Grabfeld fertiggestellt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach längerer Planung ist nunmehr unter nicht unerheblichem Kostenaufwand das neue Grabfeld für Baumbestattungen fertiggestellt. Zuletzt wurden die beiden Basaltsäulen für die Anbringung der Namenstafeln (§ 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung vom 07.02.2023) eingebaut.



Foto: Philip Schneider

Gemäß unserer Satzung können also nun auch Urnenbestattungen an den 4 Bäumen vorgenommen werden. Rückfragen dazu beantworte ich gerne.

*Ihr/Eurer Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister*

■ Six Auerns im Juli 2023

Der nächste „Six-Auerns“ findet am **Freitag, 28.07.2023**, wie immer im Feuerwehrhaus statt. Treffpunkt ist - wie kann es anders sein - 18:00 Uhr.

Mitzubringen ist allein gute Laune, für alles andere ist gesorgt. Die Gemeinde dankt den fleißigen Helferlein, die es ermöglichen, dass es einen regelmäßigen Treff im Dorf zum „schwätzen“ gibt. Ich weise darauf hin, dass für Veranstaltungen jeglicher Art im und um das DGH die Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde natürlich auch den Dorfplatz mitnutzen können. Voraussetzung ist allerdings, dass bei Nutzung des Grills nur mit Grillkohle gearbeitet - kein offenes Feuer -, der Dorfplatz in einem sauberen Zustand verlassen und auf ein diszipliniertes Verhalten geachtet wird (keine Lärmbelästigung der Nachbarn).

*Ihr/Eurer Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister*

■ Vandalismus im Ort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich denke, jeder von uns Älteren hat in seiner Jugend auch den ein oder anderen Streich gespielt. Aber das, was am Kirmeswochenende Fehl-Ritzhausen in unserem Dorf an Vandalismus angerichtet wurde - nämlich das Herausreißen von Schildern, das Herausheben von diversen Gullideckeln sowie diverse andere Sachbeschädigungen - kann man nicht mehr als dummen Streich bezeichnen. Es handelt sich um erhebliche Straftaten, unter anderem um eine Straftat nach § 315b StGB (gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr). Wer irgendwelche Wahrnehmungen gemacht hat, möge diese bitte entweder an uns oder an die zuständige Polizeidienststelle mitteilen.

*Ihr/Eurer Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister*



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

■ Brennholz

Aktuell sind im Bereich Stadt Bad Marienberg bzw. Gde. Unnau noch 13 sehr unterschiedliche Brennholzlose frei (vom schwachen „gemischt“ Sortiment bis zur sehr dicken Buche). Eine Liste mit Lageplan bitte unter jochen.panthel@wald-rlp.de anfordern. (Auch Bürger anderer Gemeinden können bei Interesse berücksichtigt werden) Die Vergabe erfolgt nach dem „Windhundprinzip“: Wer zuerst kommt...

Panthel, FAM

■ Lebedame Creativstudio in der alten Möbelfabrik in Unnau Korb feierte große „Fiesta Schöngest“ siehe Seite 33

■ Stellenanzeige Kindergarten „Villa Sonnenschein“ siehe Seite 34

UNNAU
Drei Dörfer
eine Gemeinde



HERZLICHE EINLADUNG ZUM
Frühstück 65^{plus}
29.8.2023 | AB 9:30 UHR

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Unnau, ab 65 Jahren, herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück in die **Concordia-Halle** ein. Verbringen Sie bei leckerem Essen und einer guten Tasse Kaffee ein paar schöne und gesellige Stunden.

Wir freuen uns auf Sie!
Ortsbürgermeisterin Iris Wagner
und der Gemeinderat



Um besser planen zu können,
bitten wir um Anmeldung bis
zum 25.8., Tel. 02661-5308
(zu den üblichen Sprechzeiten).

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ JSG Wolfstein

Jugendfußball - E-Jugend

E-Jugend-Fußballer spenden den Inhalt ihrer Mannschaftskasse!

Die E-Jugend-Spieler der JSG Wolfstein räumten in dieser Saison sportlich kräftig ab. Gewannen Sie zunächst in der Halle die Futsal-Hallenkreismeisterschaft, um sich dann auch auf dem Feld gegen die starke Konkurrenz aus Hamm und Rennerod den Kreismeistertitel zu sichern. Nach der Saison entschieden sich die Jungs gemeinsam mit Ihren Trainern Justin Mauer und Frank Lange dafür, die Mannschaftskasse nicht vollständig auf den Kopf zu hauen, sondern mit einem schönen Betrag etwas Gutes tun zu wollen.



Wichtig war den Jungs, dass Sie hier vor Ort etwas spenden und gleichzeitig wollten Sie einen Bezug zu Ihrem Sport, dem Fußball, haben. Dies ist gelungen, denn ein Teil des Betrages wurde an die Familie eines kleinen Jungen gespendet, der schwer an Krebs erkrankt ist und der 2. Teil geht an das Projekt des Fußballkreises Westewald-Sieg, der in Ruanda eine Schule bauen möchte, welche den Namen „Schule Fußballkreis WW-Sieg“ tragen wird. Somit helfen die „jungen Wölfe“ ein kleines Stück mit, dass andere Kinder auch an Bildung teilhaben können.

LEBEDAME CREATIVSTUDIO IN DER ALTEN MÖBELFABRIK IN UNNAU KORB FEIERTE GROßE „FIESTA SCHÖNGEIST“

ANSTATT PAUKEN UND TROMPETEN, WAREN ES KUNST UND KULTUR DIE AM SAMSTAG, DEN 15.07.2023 IN DEM LEBEDAME CREATIVSTUDIO GEFEIERT WURDEN

Das Studio auf über 200 qm in der alten Möbelfabrik in Unnau-Korb besteht seit dem Frühjahr 2023 und bietet Raum für Seminare, Workshops und Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art.

Und weil bekanntlich Gutes Gutes anzieht, wurde aus einer Idee eine Fiesta, die am 15.07.2023 gebührend gefeiert wurde.

„Als die Idee sich erstmal rumsprach, kamen immer mehr Menschen auf mich zu und wollten aktiv ein Teil der Fiesta werden, wie Zauberei nur realistischer“ sagte Elisabetta Giannattasio, Eigentümerin des Kreativstudios Lebedame.



Foto: Steffi Paasche

Bei über zwanzig Ausstellern und mehr als 200 Besuchern war richtig was los. Ein Fest, dass zum Verweilen einlud und an keiner Ecke langweilig war.

Ob Tattoo, Keramik, Papeterie, Poesie, Bekleidung uvm. alle kamen auf ihre Kosten. Wer selber mitmachen wollte, hatte die Möglichkeit Stencils zu schneiden, sein eigenes Parfüm zu kreieren oder Keramik zu glasieren. Kleine Herzen nahmen unter anderem das Angebot, endlich mit Erlaubnis an die Wand malen zu dürfen, freudestrahlend an.

... und das Essen war besonders lecker, so gab es Köstlichkeiten aus der türkischen Küche und alles auch noch für einen guten Zweck. Dazu dann den Abend mit einem Cocktail von den Cocktailprofis in einem Liegestuhl ausklingen lassen. Elektronische Beats und eine einzigartige Atmosphäre!

Vielfalt statt Einfach, ein Hoch auf mehr Kreativität im Westerwald, so lautet der Slogan des Kreativstudios Lebedame.

Eine große „Fiesta“ wurde am 15.07.2023 mit vielen begeisterten Gästen gefeiert.

Für alle die zukünftig dabei sein wollen, folgt

@lebedame.creativstudio

auf Instagram und/oder Facebook.

Was Euch in nächster Zeit erwartet:

- 09.08.2023 Infoabend mit Klangreise von Antje Reeh
- 18.08.2023 Abend der Ätherischen Öle mit Julia Wolter
- 20.08.2023 DIY Workshop, stelle selber Artikel des täglichen Gebrauchs her mit Julia Wolter
- 23.08.2023 Workshop Papierschöpfen mit den Geschwistern Zuckerstein
- 06.09.2023 Workshop Linoldruck mit den Geschwistern Zuckerstein
- 07.09.2023 Keramik Painting mit Vincent Van Clay

Fragen oder Anmeldungen können per Email an

lebedame.creativstudio@gmail.com

gerne gesendet werden.



Anlässlich der Gründung Lebedame Kreativstudio und der „Fiesta Schönggeist“ überreichte Ortsbürgermeisterin Iris Wagner das Wappen der Ortsgemeinde an die Eigentümerin, Frau Elisabetta Giannattasio, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Fotos: Steffi Paasche

Wir suchen dich!

ERZIEHER (m/w/d)

oder eine Fachkraft mit vergleichbarer
Qualifikation

39 Stunden und 19,5 Stunden/Woche

**Ab sofort, zunächst befristet auf ein Jahr mit
der Option auf Verlängerung.**

UNNAU

Drei Dörfer
eine Gemeinde



Wir erwarten von Dir:

- Eine Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in oder gleichwertiges Studium
- Einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen
- Flexibilität, Reflexionsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Freude an der Entwicklungsdokumentation der Kinder und sicherer Umgang mit dem PC
- An den RLP-Bildungsempfehlungen orientiertes arbeiten
- Berufserfahrung wäre wünschenswert

Bei uns findest Du:

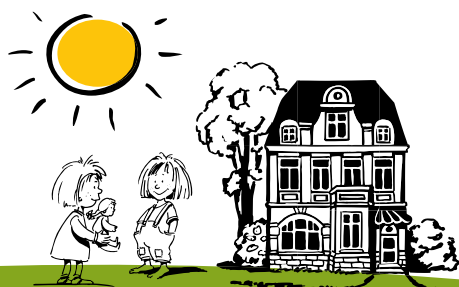
- Spannende Arbeit mit tollen Kindern
- Ein aufgeschlossenes Team
- Einen Arbeitsplatz mit qualifizierten Fortbildungsmöglichkeiten
- Tarifliches Entgelt nach TVöD

Bewerbungen bitte schriftlich an:

Ortsgemeinde Unnau

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin
Schwimmbadstr. 36, 57648 Unnau
oder per E-Mail an info@unnau.de

Bei gleichwertiger Eignung werden
schwerbehinderte Menschen bevorzugt
berücksichtigt.



Kindergarten

"Villa Sonnenschein"

unnau.de



Schul- und Kindergartennachrichten

■ Förderung für die UNESCO-Projektschule Norken

Die UNESCO-Projektschule Norken prämierte im neunten Jahr in Folge die eifrigsten Leserinnen und Leser der zweiten bis vierten Klasse mit Buchpreisen und Urkunden. Zur Auswertung der Leseleistung diente die Software „Antolin“, welche die Schule seit einigen Jahren zur Steigerung der Lesekompetenz nutzt. Hierbei handelt es sich um ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von Klasse eins bis zehn. Das Programm bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, welche die Schülerinnen und Schüler online beantworten können und fördert die Kinder somit auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität.



Es wurden insgesamt von allen 21 Kindern aus den Klassen zwei bis vier im Schuljahr 2022/23 die beachtliche Anzahl von 563 Büchern gelesen und die dazugehörigen Fragen in „Antolin“ beantwortet.

Diese tolle Leistung wurde am 18.07.2023 durch den Förderverein der Bildungsstätte Norken-Mörlen e.V. mit Buchpreisen gewürdigt, die der Vorsitzende des Fördervereins, Karlheinz Schäfer, unter Beteiligung der Schulleiterin, Melanie Hannappel und den Lehrerinnen, Miriam Amelsberg und Christiane Gudelius den jeweils besten drei Schülerinnen und Schülern jeder Klasse überreichte.

Gewinner des Lesewettbewerbs nach Punkten waren für die Klasse zwei, Felix Luy (1. Platz) mit überragenden 3161 Punkten vor Lilly Stahl (2. Platz) und Lias Schneider (3. Platz). In der Klasse drei belegten den ersten Platz Emma Walther, den zweiten Platz Johan Schütz und den dritten Platz Nele Arndt.

Die größten „Bücherwürmer“ in der vierten Klasse waren Theodor Bordin auf Platz eins, gefolgt von Emma Schneider auf Platz zwei und Mathilda Löhner auf Platz drei.

Ebenfalls wurden die Gewinner des Lesewettbewerbs nach Leistung prämiert.

In der 2. Klasse führte Felix Luy mit 94,8 % vor Lias Schneider und Lilly Stahl. In der 3. Klasse wurden die besten Leistungen von Emma Walther mit 97,2 % erbracht. Den zweiten Platz erreichte Maikel Hildebrandt gefolgt von Johan Schütz auf Platz drei.

Das Spitzenfeld der 4. Klasse bildete Emma Schneider mit spitzenmäßigen 97,8 % auf dem ersten Platz vor Lenny Schneider und Theodor Bordin.

Die Leistungen der Kinder ab Platz vier wurden mit einer Urkunde und Süßigkeiten belohnt.

■ Jubiläumsfest zum 50-jährigen Bestehen der Kita Piccolino Hof

Am 15.07.2023 standen Spaß und Spielvergnügen an oberster Stelle und das bunte Angebot der Kita Piccolino in Hof lockte zahlreiche Kita-Familien, ehemalige Kita-Kinder und weitere Besucher in die Kindertagesstätte.

Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Besucher, hatten die Kita-Kinder mit ihren Erzieherinnen ihren großen Auftritt. Schon seit Wochen wurde alles eingeübt. Umso größer war die Freude es nun endlich allen Besuchern vorzu-

führen. Die Aufführung begann mit einem selbstgedichteten Lied und einem Gedicht das einige Kinder eingeübt hatten. Ein Tanz rundete die „Eröffnungsshow“ ab. Danach gab es für Klein & Groß Vieles zu entdecken.



Luftballonpost

Zu den Aktionen gehörten ein Gästebuch im Eingangsbereich, eine Tombola mit vielen tollen gesponserten Preisen, Glitzer-Tattoos, Sonnenschirmchen gestalten, Spritzwand der Feuerwehr Hof, eine große Cafeteria mit Kuchen- und Waffelstand, ein Getränkestand, die große Zaubershow von Zauberer Ludini aus Montabaur und die Luftballonpost. Zudem fanden die Besucher vor der Eingangstür der Kita einen Imbisswagen des Hofer Kebab Hauses und Pippos Eiswagen der an diesem besonderen Tag Eis aus seinem Eiswagen verkaufte.

Bei einem Rundgang durch die Kita hatten alle Besucher zudem die Gelegenheit, einen Einblick in die Räumlichkeiten der Einrichtung zu bekommen. Im Flurbereich hingen alte Fotos von ehemaligen Kita-Kindern und lustige Sprüche der aktuellen Kita-Kindern.



Zaubershow von Zauberer Ludini

Foto: Kimberly Leicher

Am Ende des gelungenen Jubiläumsfestes wartete dann die Luftballonpost darauf endlich in den Himmel zu steigen. Die Gäste hatten im Laufe des Tages Zeit sich eine Postkarte abzuholen und diese mit „Geburtstagswünschen“ für die Kita Piccolino zu versehen. Gegen 17:45 Uhr ließen wir die Luftballonpost auf dem großen Parkplatz neben der Kita bei einer trockenen Wetterphase in den Himmel steigen.

Zum Schluss bleibt nur zu sagen: „Vielen Dank an den Elternausschuss, die Kinder, die Helfer/Unterstützer, die Besucher und die Sponsoren dafür, dass sie diesen Tag zu einem wunderschönen 50-jährigem Kita-Jubiläum gemacht haben!“

■ **Das Abitur 2023 am Beruflichen Gymnasium der BBS Westerburg wurde in festlicher Atmosphäre gefeiert**

Festakt in der Stadthalle Ransbach-Baumbach

In diesem Jahr wurden 63 Abiturientinnen und Abiturienten des Beruflichen Gymnasiums der BBS Westerburg mit den lang ersehnten Abiturzeugnissen ausgezeichnet. Den Absolventinnen und Absolventen aus den zwei Klassen der Fachrichtung Wirtschaft, der einen Klasse der Fachrichtung Technik und der Klasse der Fachrichtung Bilinguale Betriebswirtschaftslehre wurden im feierlichen Rahmen ihre Urkunden überreicht.

Mit einem festlichen Gottesdienst in der St. Markus-Kirche in Ransbach wurden die Abschlussfeierlichkeiten des Abiturjahrgangs 2023 von Hendrik Stühn eröffnet mit Unterstützung von Nadine Quirnbach und Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs. Der Gottesdienst stand unter dem Motto „Einsteigen-Umsteigen-Ankommen“.

Nach einem anschließenden Sektempfang zum Start der Veranstaltung begann der Festakt in der Stadthalle Ransbach-Baumbach unter der Moderation von Leon Gregory Vogt.

Als erster begrüßte der Leiter des Beruflichen Gymnasium Holger Langschieb in seiner Festrede die Abiturienten und Gäste. In seiner Rede wurden dabei die wechselvollen zurückliegenden drei ganz besonderen Jahre in den Blick genommen, mit großen Phasen des Online-Unterrichts. Unter der Mitwirkung der Abiturientinnen und Abiturienten wurde das „Lernen“ neu erfunden. Er drückte den Absolventinnen und Absolventen seinen absoluten Respekt aus, dass sie dabei die Motivation behalten haben und ihr Ziel nicht aus den Augen verloren haben. Zu guter Letzt gab Herr Langschieb die besten Glückwünsche für die berufliche und private Zukunft den Absolventen mit auf den Weg und bedankte sich bei allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Im direkten Anschluss hat dann Frau Wieland, erste Kreisbeigeordnete des Westerwaldkreises, ein Grußwort an die Abiturientinnen und Abiturienten gerichtet. Im Namen des Landrats hat Frau Wieland die Besten aus den Bereichen Wirtschaft und Technik geehrt. Als Jahrgangsbester erhielt Luis Schneider mit einer Durchschnittsnote von 1,0 die Urkunde für den Bereich Wirtschaft, verbunden mit einem Buchgutschein. Melanie Schwiertz konnte die Urkunde des Landrats für den besten Abschluss in der Fachrichtung Technik entgegennehmen.

Nach einem festlichen Abendessen war es dann an der Zeit für musikalische Abwechslung. Dies bot der Stammkursleiter Dirk Krölller, als sein Gruß an den Abiturjahrgang. In seiner sehr charmanten Art hat er mit dem Tenorsaxophon die Stücke „A Whole new World“ von Alan Manken und „Shallow“ von Lady Gaga vorgetragen. Bei dem Abschlussstück „Atemlos“ von Helene Fischer habe alle Abiturientinnen und Abiturienten auf der Bühne getanzt.

Als Vertreter des Abiturjahrgangs hat dann Herr Leonard Frenker-Hackfort aus Schülersicht die vergangenen drei Jahre beleuchtet mit allen Höhen aber auch Tiefen. In humorvoller Weise hat er in seiner Rede kritisch hinterfragt, ob so manche Unterrichtsinhalte, auf dem Weg zum Abitur, eine Vorbereitung auf das weitere Leben darstellen.

Zu aller Überraschung hat dann im Anschluss ein Männerballett die Bühne erobert. Zu einer toll einstudierten Choreografie haben die jungen Männer des Abiturjahrgangs mit athletischen Einlagen die Zuschauer in ihren Bann gezogen und wurden mit einem tosenden Applaus belohnt.

Nun wurde die Bühne zu einem Lehrerzimmer umgebaut. Platz genommen auf der Bühne haben die Stammkurslehrer der Wirtschaftskurse. Lisa Schulze, Matthias Denter und Jo-

hannes Kessler ließen die Zuschauer teilnehmen an einem hitzigen Austausch über ihre Erfahrungen mit den jungen Abiturientinnen und Abiturienten. Manche Anekdote kam dabei zu Tage, insbesondere während der Kursfahrt in die Toskana. Ihren Beitrag beendet haben sie mit den besten Wünschen für die Zukunft an die Absolventinnen und Absolventen.

In einer weiteren Rede hat nun die Schülersprecherin Frau Hanna Michelle Stöcker aus ihrem Blickwinkel die letzten Jahre beleuchtet und ist anschließend in die Rolle der Moderatorin geschlüpft für die obligatorischen Lehrer-Schüler Spiele. Ausgewählte Schüler und Lehrer wurden nun auf die Bühnen gebeten, um sich dem Wettbewerb zu stellen. Die beiden Parteien mussten nun unter Beweis stellen, wer mehr Einschätzungsvermögen an den Tag legt, Geschicklichkeit und Spontanität bei dem Lösen der Aufgaben aufweist. Die Spiele haben für viele Lacher im Publikum gesorgt, sicherlich auch durch die gekonnte und charmante Moderation von Hanna Michelle Stöcker, gepaart mit Videoclips aus nicht ganz alltäglichen Schulsituationen.

Der Höhepunkt des Abends stellte dann die Überreichung der Abiturzeugnisse dar, durch die Stammkursleiter Lisa Schulze, Matthias Denter, Dirk Krölller und Johannes Kessler in einem feierlichen Rahmen auf der Bühne.

Zum Showdown der offiziellen Veranstaltung durften natürlich die „Oscar-Verleihungen“ nicht fehlen: Die Ehrung von Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs, welche sich durch hervorragende Leistung und Engagement in den drei Jahren ausgezeichnet haben.

Den Buchpreis der Bildungsministerin für vorbildliche Haltung und beispielhaften Einsatz in der Schule erhielten Hanna Michelle Stöcker und Jasmin Fenske. Beide Schülerinnen haben außerordentlich, auch bei außerunterrichtlichen Aktivitäten, ihr soziales Engagement unter Beweis gestellt.

Neben den beiden genannten haben noch weitere Schülerinnen und Schüler durch ihr soziales Engagement die Schule und ihre Mitschüler erheblich unterstützt, wie die Mitarbeit als Juniorbotschafter der Europaschule und vieles mehr. Daher ließ es sich die Schulleitung nicht nehmen, auch diesen Schülerinnen und Schüler mit einer Urkunde der Schule zu danken. Diese Urkunde wurde überreicht an Zeynep Basibüyük, Luan Lammerz, Lena Weyershausen, Joshua Grossmann und Leon Gregory Vogt.

Als Beste ihres Stammkurses wurden weiterhin geehrt Joshua Grossmann und Philipp Clement.

Am Ende der offiziellen Veranstaltung hat der Jahrgang noch den Lehrern und dem Schulleiter, Herrn Niess, gedankt und Geschenke überreicht.



Foto: Emilian James

Die Abiturprüfung haben bestanden:

63 Absolventinnen und Absolventen:

Firas Abbas (Berod bei Wallmerod), Aida Abdulovic (Westerburg), Monika Andreas (Willmenrod), René Andrias (Rotenhain), Laura Asbach (Alpenrod), Zeynep Basibüyük (Langenhahn), Maja Becker (Kölbingen), Teya Becker (Ewighausen), Alexander Blaum (Hahn am See), Lena Botzet (Seck), Carolin Bouffier (Hardt), Alicia Brötz (Girkenroth), Tim Byczek (Dreisbach), Philipp Clement (Steinefrenz), Almir Dauti (Steinebach an der Wied), Arian Dauti (Steinebach an der Wied), Jana Denter (Steinebach an der Wied), Justin Dubinjanski (Westerburg), Daniel Ebel (Langenhahn), Tim Engel (Nistertal), Jasmin Fenske (Westerburg), Leonard Frenker-Hackfort (Renne-

rod), Joshua Grossmann (Rennerod), Melda-Rana Gümüs (Rennerod), Jessica Hammerschmidt (Hof), Philip Helsper (Bad Marienberg), Melanie Hergert (Hachenburg), Fiona Heymann (Höhn), Johannes Felix Hohenadel (Berod bei Wallmerod), Stella Hohenadel (Berod bei Wallmerod), Tobias Horz (Herschbach), Mathis Kaiser (Hellenhahn-Schellenbg.), Felix Klimpke (Neustadt/ Westerwald), Majella Kreckel (Westerburg), Jonas Lachmann (Rennerod), Luan Lamerz (Wallmerod), Elias Leyendecker (Steinebach an der Wied), Nathan Löffler (Wallmerod), Noemi Sophie Meistrowitz (Westerburg), Hamed Noori (Westerburg), Gabriel Remy (Neunkirchen), Rafael Remy (Neunkirchen), Fabienne Reusch (Bilkheim), Jonas Elias Röth (Hellenhahn-Schellenbg.), Celina Saibert (Dreisbach), Lara Salmon (Bad Marienberg), Tobias Scheuer (Steinebach an der Wied), Jana Maxi Schilken (Neuhäusel), Luis Schneider (Rennerod), Melanie Christina Schwartz (Rehe), Bennet Noel Schürg (Fehl-Ritzhausen), Sara Seiffarth (Hof), Julius Simon (Rennerod), Tim Julius Peter Stuppi (Seck), Alina Swolew (Westerburg), Angelika Swolew (Großseifen), Duc Huy Ta (Westerburg), Arjana Tahiraj (Alpenrod), Gentjana Tahiraj (Westerburg), Wiktorija Tworek (Bölsberg), Leon Gregory Vogt (Ailertchen), Kevin Wagner (Unnau), Lena Weyershausen (Salzburg),

■ Kindergarten Kunterbunt und Grundschule Nistertal

„Manege frei für Kindergarten und Grundschule Nistertal!“ Endlich war es wieder soweit. In der Woche vom 10. bis 14. Juli 2023 war der Zirkus zu Gast und hat die Menschen aus ganz Nistertal, seinen umliegenden Gemeinden und teilweise Besucher, bis weit über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz hinaus, verzaubert.

Doch Moment. Irgendetwas war anders. Genau, die Kinder aus dem Kindergarten Kunterbunt und der Grundschule Nistertal waren es selbst, die die beiden Zirkusvorstellungen am Freitagnachmittag (14. Juli 2023) eigenständig vorbereitet und die über 700 Zuschauer begeistert haben. Aber beginnen wir von vorne.

Knapp vier Jahre, nachdem es schon einmal eine Zirkuswoche mit abschließenden Vorstellungen gab, wollten es die Erzieher und Lehrer aus Nistertal, gemeinsam und mit tatkräftiger Unterstützung des Fördervereins von Kindergarten und Grundschule noch einmal wissen. Gesagt getan. Es folgte eine fast einjährige Planungsphase, in der viel Geld gesammelt, eine Menge Dinge organisiert und viele Aktionen koordiniert wurden. Das alles endete schließlich in einer absolut spektakulären und für alle Kinder unvergesslichen Zirkuswoche, die zum ersten Mal auch in einem echten, 350 Menschen fassenden Zirkuszelt ihren Höhepunkt fand.

Die Federführung in der gesamten Zeit lag beim Förderverein und seiner 1. Vorsitzenden Sarah Fritz, die als Mutter, Lehrerin und eben Vorstandsvorsitzende agierte.

Angeleitet durch die beiden Zirkuspädagogen Bella Dachner und Johannes Feick vom Circus Soluna aus Köln und der Mitwirkung vieler freiwilliger Workshopleiter (darunter waren Mamas, Tanten, Erzieher, Lehrer und Betreuungskräfte) konnten die knapp 150 Kinder, die im Alter zwischen zwei und zehn Jahren sind, ihr Können unter Beweis stellen. Dabei war es ganz egal, ob sie bei den amüsanten Clowns, der fesselnden Feuershow oder den atemberaubenden Trapezkünstlern (um nur einige wenige Highlights zu nennen) zu sehen waren. Jeder einzelne, der in dieser Woche und letztendlich in den beiden Shows am Freitag in die Manege trat und sein Kunststück demonstrierte strotzte am Ende nur so vor Selbstvertrauen und nimmt mit absoluter Gewissheit jede Menge Mut aus dieser tollen Zeit mit. Selbst die Kleinsten aus dem Kindergarten (ca. 20 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren) ernteten für ihre Auftritte als Seiltänzer oder in der Wildtiershow großen Applaus.

Alle Mitwirkenden waren sich bereits während der Zirkuswoche einig, dass solch ein Projekt nicht nur für jeden einzelnen sehr wertvoll und wichtig ist, denn auch das Gemeinschaftsgefühl steht im Vordergrund. Dieses wurde bei den Kindern,

aber vor allem auch bei den drei „Instanzen“ Kindergarten, Grundschule und Förderverein gestärkt und gefestigt. Abschließend gilt es sich noch einmal bei allen Beteiligten, Helfern, Spendern und den vielen fleißigen Händen und Köpfen zu bedanken. Vielen Dank. Jeder einzelne hat zu dieser sensationellen Zirkuswoche beigetragen.

Das Team vom Kindergarten Kunterbunt, der Grundschule Nistertal und dem Förderverein



Foto: Thomas Loris und Felix Schmidt

Wir möchten an dieser Stelle nochmal dafür werben, Mitglied im Förderverein für Kindergarten und Grundschule Nistertal zu werden.

Durch Ihre Mitgliedschaft können auch zukünftig solche wunderbaren Projekte realisiert und den Kindern weitere unvergessliche Erlebnisse ermöglicht werden. Hier können Sie Mitglied werden und den Förderverein unterstützen:

<https://www.foerdereverein-nistertal.de/mitglied-werden>



■ Kindertagesstätte Nauberg-Räuber



Wir suchen:

Eine Integrationskraft mit einem Stundenumfang von **7 Stunden/Woche ab 01.09.2023** zunächst

befristet bis Januar 2025.

Wir sind eine kommunale Einrichtung mit 63 Plätzen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Unsere Einrichtung ist anerkanntes Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen.

Bewerbungen bitte in schriftlicher Form an:
UNESCO Kindertagesstätte Nauberg-Räuber
Auf der Bitze 10
57629 Norcken
Oder per E-Mail an: kiga-norcken@gmx.de

■ Kita „Regenbogenland“

Verabschiedung der Vorschulkinder

Für die Vorschulkinder der Kita „Regenbogenland“ in Fehl-Ritzhausen heißt es nun leider Abschied nehmen, denn die schöne Kindergartenzeit ist vorbei. Nach den Sommerferien kommen unsere „Vorschultiger“ in die Schule. Es gab viele tolle Momente und vor allem das letzte Jahr war etwas Besonderes, denn es fand regelmäßig unser „Vorschul-Treff“ statt. Dort lernten wir die Zahlen kennen, kochten gemeinsam oder forschten mit Fred. Wir nahmen an der Aktion „Saubere Landschaft“ teil und hatten eine Menge Spaß während der Waldwoche.

Wir besuchten die Feuerwehr und bekamen Besuch von der Polizei. Außerdem fuhren wir in den Wildpark nach Bad-Marienberg. Als Abschluss der Vorschulzeit fand unser Ausflug in den Stöffel-Park mit anschließender Übernachtung in der Kita statt. Am nächsten Morgen waren die Eltern zum leckeren Frühstück eingeladen.



Foto: Ramona Schneider

Es war eine rundum gelungene Abschiedsfeier. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Eltern und Institutionen für die gute Zusammenarbeit! Unseren Vorschulkindern und Familien wünschen wir schöne Ferien und einen guten Start in die Schule!

■ Michael-Ende-Schule Bad Marienberg Wechsel in der Schulleitung

Seit 1989 war Frank Rainer Schneider Rektor der Michael-Ende-Schule in Bad Marienberg. Nach 34 Jahren tritt er Ende Juli in den altersbedingten Ruhestand über und im Rahmen seiner Verabschiedungsfeier mit allen Schülern und vielen Gästen bestellte Nicole Lohse von der ADD Koblenz auch gleichzeitig Sandra Elfering zur kommissarischen Schulleiterin ab 1. August.



Nicole Lohse von der ADD Koblenz (links) überreichte Frank Rainer Schneider seine von der Bildungsministerin unterzeichnete Dankesurkunde und anschließend Sandra Elfering (rechts) die Ernennung zur kommissarischen Schulleiterin.

Viele Redner würdigten die Leistungen des scheidenden Schulleiters und Kollegium wie Schülerschaft bereiteten ihm mit ihren kreativen Beiträgen einen herzlichen Abschied. Abschließend bedankte sich Schneider für die erfahrene Unterstützung und

insbesondere die vielen bereichernden Kontakte mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler Beteiligten. Er hinterlässt u.a. Spuren in den baulichen Veränderungen; in amtlichen Vorgaben, an denen er mitwirkte; in der Lehrerbildung, an der er 25 Jahre aktiv beteiligt war und nicht zuletzt im anerkannten pädagogischen Konzept der Schule.

Kirchliche Nachrichten

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de



Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Plätzen, 02661-6095; fcg.langenbach@tkmail.de

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com,

Tel. 0152/21849080

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Die Urlaubsvertretung ab 01.08.2023 für Pfarrer Oliver Salzmann übernimmt Pfarrer Karl Jacobi, Telefon (0160)11 11 720

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 11 11 720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Peter Wagner, Telefon (02661) 5552.

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Telefon (02661) 61506

Das Gemeindebüro ist zurzeit nicht immer besetzt. Bitte rufen Sie vor einem Besuch an.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienste

Sonntag, 30.07. Online-Gottesdienst -

www.youtube.com/c/kirchenvideo

Sie finden unsere Online-Gottesdienste unter:

www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gemeindebrief

Wenn sie den Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg kostenlos in Papierform oder als E-Mail bekommen möchten, bitten wir Sie, sich im Gemeindebüro per Mail, telefonisch oder schriftlich zu melden.

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt:

Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail:

kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 30.07.2023

10 Uhr Gottesdienst

Hinweis: In den Sommerschulferien ruhen unsere Gruppen und Kreise**■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg****Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norken**Salzgasse 11, 57627 Hachenburg
E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510

Zentrales Pfarrbüro Hachenburg

(Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12

Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Sommerzeit = Urlaubszeit / Öffnungszeiten der Pfarrbüros in den kommenden Wochen

- Das **Zentrale Pfarrbüro** ist am 14.08. geschlossen.
- Die Kontaktstelle **Marienstatt** ist am 27. Juli urlaubsbedingt geschlossen.
- Die Kontaktstelle **Mörlen** ist am 31. Juli, 07. und 14. August urlaubsbedingt geschlossen.
- Die Kontaktstelle **Nistertal** ist am 15. und 22. August urlaubsbedingt geschlossen.
- Die Kontaktstelle **Bad Marienberg** ist 16. und 23. August urlaubsbedingt geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine sonnige und erholsame Sommerzeit!

Kirchort Bad Marienberg:**Fr., 28. 07.**

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

15:30 Wort-Gottes-Feier in der Seniorengemeinschaft „Am Stadtwald“ in Bad Marienberg (Diakon Krämer)

So., 30. 07.

10:30 Amt in Bad Marienberg (Kaplan Engels); Amt für ++ Ehel. Agnes und Walter Widerstein und + Alfred Widerstein; Gedächtnis für ++ Pablo und Juana Hofilenia, + Maria Gina Busch, + Janneth Lantero, ++ Lloyd und Rodley Lantero und + Mariano Falcon

Fr., 04. 08.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norken:**Fr., 28. 07.**

10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

Sa., 29. 07.

19:00 Vorabendmesse in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für ++Eheleute Luise und Josef Bäcker und verstorbene Angehörige

Mo., 31. 07.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Sa., 05. 08.

14:00 Tauffeier für das Kind Mila Arndt in Mörlen (Diakon Krämer)

19:00 Vorabendmesse in Norken (Kaplan Engels)

Mo., 07. 08..

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 09. 08.

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)

Kirchort Nistertal**Fr., 28. 07.**

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 29. Juli

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels)

So., 30. 07.

13:30 Einsegnung des neugestalteten Sportplatzes in Nistertal (GR Nolden/Evgl. Kirche)

Di., 01. 08.

19:30 Probe des Projektchores für die Kirmes im Pfarrheim Nistertal

Mi., 02. 08. und Fr., 04.08.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod**Öffnungszeiten**Zentrales Pfarrbüro **Rennerod**

02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff**Tel.: 02664/999121, Mo 16:00 - 18:00 **Wöchentlich**Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg**Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 11:00 in **Geraden KW's**Kontaktstelle **Höhn**Tel.: 02664/99200-18, Do 09:00 - 11:00 **Wöchentlich**Kontaktstelle **Schönberg**Tel.: 02664/99200-21, Do 09:00 - 11:00 in **Geraden KW's**Kontaktstelle **Seck**Tel. 02664/99200-10, Mo 9:00 - 11:00 **einmal im Monat in****der 2. Woche des Monats**Kontaktstelle **Westernohe**Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00 **einmal im Monat in der 2.****Woche des Monats****Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945**

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeiten, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung**Donnerstag., 27.07.**

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag., 28.07.

10.00 Haus AmEucharistiefeier

Wildgehege

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag., 29.07.

14.00 Schönberg Trauung des Brautpaares Samantha Rosch - Justin Schulz aus Höhn

17.30 Westernohe Eucharistiefeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier / Amt für Winfried Baldus und verst. Angehörige / Amt für Ehel. Elisabeth und Werner Groth

Sonntag., 30.07.

09.00 Ailertchen Kirchweihgottesdienst

09.00 Irmtraut Eucharistiefeier / Jahramt für Jascha Zey

09.00 Oberrod Eucharistiefeier

10.30 Rennerod Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Gerhard Hanz / Amt für Alfred Stickel

10.30	Höhn	Eucharistiefeier / 4-Wochen Amt für Werner Gräf / 1. Jahramt für Kurt Eisenmenger
10.30	Seck	Eucharistiefeier / Amt für Resi und Friedl Helsper

Dienstag., 01.08.

19.00	Irmtraut	Eucharistiefeier
19.00	Westernohe	Eucharistiefeier
	Höhn	Friedensgebet und Gebet für die Kranken entfällt

Mittwoch., 02.08.

19.00	Hellenhahn	Eucharistiefeier
19.00	Oberrod	Eucharistiefeier

Donnerstag., 03.08.

09.00	Höhn	Eucharistiefeier
19.00	Rennerod	Vorabendmesse Herz-Jesu

Freitag., 04.08.

19.00	Seck	Herz-Jesu-Amt
19.00	Schönberg	Herz-Jesu-Amt

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 21.07.2023

Pfarrei Sankt Franziskus- Neues aus der Pfarrgemeinde Dienstag, 01.08.

ca. 20.30 Rückkehr der Kinder aus der Kinderfreizeit der Uhr KJG Höhn auf Wangerooge

Messdiener

Du bist gerade zur Ersten Heiligen Kommunion gegangen? Du hast Lust eine ganz wichtige Rolle im Gottesdienst zu übernehmen?

Du möchtest gemeinsam mit anderen Kindern etwas lernen und bei tollen Aktionen mitmachen?

Dann suchen wir genau Dich..... als neue*r Messdiener*in!

Wenn Du neugierig geworden bist, melde Dich in Deinem Kirchort! Ein Termin für das erste Treffen und Deine Fragen werden dann mit der oder dem Zuständigen vor Ort geklärt. Wir freuen uns auf Dich!

Ansprechpartner*innen für die Kirchorte

Elsoff:	Klara Hermann,	0160/99668096
Hellenhahn-Schellenberg:	Sabrina Schön,	0151/20772183
Höhn:	Petra Bandlow,	02661/8672
Irmtraut:	Marita Schröder,	0173/6853722
Neustadt:	Torsten Schmidt,	0170/9331958
Rennerod:	Lea Zammert,	02664/993525
Schönberg:	Simone Müller,	02661/20500
Seck:	Ilona Jung,	0170/4735172
Westernohe:	Jonas Zoth	

Der Ministranten-Sachausschuss hat folgende Veranstaltungen geplant:

Samstag, 12.08.2023

Sternwanderung der Messdiener*innen unserer Pfarrei nach Rennerod

Samstag, 16.09.2023

Fahrt ins Phantasialand

Christian Badel, www.kikifax.com

In: pfarrbriefservice.de

Termine bitte vormerken!

Näherer Infos und Einladungen folgen.

Einladung zur Sternwanderung der Minis

Dein Kirchort ist der Start, die Eisdielen in Rennerod das Ziel. Wir werden also von ganz unterschiedlichen Punkten unserer Pfarrei starten und uns dann in Rennerod zum gemeinsamen Gebet und Eisessen treffen. Den Weg dorthin fahren wir aber nicht mit dem Auto, sondern wir wandern! Auf unserer Pilgerreise werden wir uns Zeit nehmen für das Genießen der Natur, für erholsame Pausen und natürlich viele Gespräche über Gott und die Welt.

Alles auf einen Blick:

Wann? Am 12. August 2023, von ca. 11:00-16:00 Uhr.

Wo? In Deinem Kirchort oder woanders nach Absprache.

Mit wem? Jede Gruppe wird von mindestens einer volljährigen Person aus der Minisau begleitet.

Kosten? Keine.

Was mitnehmen? Bequeme Schuhe zum Wandern, dem Wetter angemessene Kleidung (Kopfbedeckung!), Sonnenschutz, ausreichend Trinken und ein kleiner Snack für unterwegs

Wie anmelden? Melde Dich bis zum 06. August bei Deiner Ansprechpartnerin oder Deinem Ansprechpartner, dann erhältst Du ein Anmeldeformular.

Sei dabei und mach Dich mit uns auf den Weg!

Kirche heute

Die Katholische Kirche will eine zukunftsfähige Kirche sein - Sie stellt sich den Herausforderungen der Zeit und ist für die Menschen da.

Als Ort der Vielfalt bietet sie Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen Raum für Wertschätzung, Austausch und Gemeinschaft. Kirche ist aktiv an vielfältigen Orten gesellschaftlichen Lebens, z. B. in Pfarreien, Altenheimen, Krankenhäusern und Kindertagesstätten.

Dabei ist der Pfarrgemeinderat Gestalter dieses kirchlichen Lebens.

Heute und auch morgen.

Kirche morgen

Auch Sie können Kirche mitgestalten und verändern Gott will, dass das Leben eines jeden Menschen gelingt. In den Pfarreien setzen sich deshalb engagierte Menschen für ein gutes Miteinander ein.

Dem Pfarrgemeinderat kommt hier eine besondere Rolle zu: Er leitet gemeinsam mit dem Pfarrer die Pfarrei. Der Pfarrgemeinderat wird von den Pfarreimitgliedern gewählt.

Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, das Grundsatzentscheidungen in der Pfarrei trifft. Er bringt die Anliegen der Gläubigen in Kirche und Gesellschaft zu Gehör.

- Er vernetzt die vielfältigen Facetten des kirchlichen Lebens.
- Er sucht nach neuen Wegen der Kirche zu den Menschen.
- Er koordiniert Angebote und Gruppen der Pfarrei.
- Er gibt Kirche vor Ort ein Gesicht.
- Er entwickelt Kirche gemeinsam mit anderen weiter. (aus dem Flyer)

Um einen guten, handlungsfähigen PGR zu haben, brauchen wir Kandidatinnen und Kandidaten. Bitte tragen Sie dazu bei, seien Sie bereit oder helfen Sie bei der Suche nach geeigneten Personen. Als Mitglied können Sie die Kirche mitgestalten! Sie können Ihre Wünsche und Ideen einbringen! Sie sagen Ihre Meinung und stimmen mit ab!

Es ist schwer in der heutigen Zeit, wo die Kirche viel an Glaubwürdigkeit verloren hat und der Glaube in den Familien nicht mehr an erster Stelle steht, die Kirche zu vertreten, aber deshalb umso wichtiger.

Papst Franziskus sagt: Um glaubwürdig zu sein, muss Kirche vor Ort bei den Menschen sein. Dazu brauchen wir Sie! Haben Sie Mut und machen Sie mit! Werden Sie ein Baustein Gottes!

Was können Sie tun? - Ihre Stimme ist gefragt!

- Kandidat:innen vorschlagen

Kennen Sie Menschen mit...

- Freude an Glaube und Kirche
- Mut zu neuen Ideen
- Lust, neue Konzepte zu entwickeln und auszuprobieren
- Spaß am Netzwerken
- Talent, Menschen mit unterschiedlichen Meinungen zusammen zu bringen?

Dann schlagen Sie diese Menschen doch als Kandidat:innen für den Pfarrgemeinderat vor. Sie können auch sich selbst vorschlagen. Ab sofort liegen in den Eingangsbereichen unserer Kirchen Flyer mit anhängendem Zettel auf denen Sie Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen können. Diesen können Sie in die dafür bereitgestellte Box werfen oder im Pfarrbüro abgeben.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn**Donnerstag, 27.07.**

09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Dienstag, 01.08.

17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher entfällt

Donnerstag, 03.08.

09:00 Keine Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Kirchort St. Josef Schönberg**Donnerstag, 27.07.**

09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg**Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1****Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.****Samstag 29. Juli 2023**17.30 Uhr **Biblischer Vortrag** (Redner aus Haiger)Thema: **Gottes neue Welt – wer darf darin leben? (2.Petrus 3:13)**

Seit 1914 herrscht Christus im Himmel als König. Das Königreich wird das wahr machen, was Gott versprochen hat. (Matthäus 6:10) Jehova legt fest, welche Voraussetzungen man erfüllen muss, um in die neue Welt zu gelangen. (Psalm 15:1-5)

Wachturm-Studium: Bleib auf dem „Weg der Heiligkeit“ (Jesaja 35:8)

Jehova bezeichnete die sinnbildliche Strasse von Babylon nach Israel als „Weg der Heiligkeit“. Seit 1919 haben sich Millionen auf den „Weg der Heiligkeit“ begeben.

Dienstag 01. August 202318.30 Uhr **Schätze aus Gottes Wort (Nehemia 3 - 4)****„Ist körperliche Arbeit unter deiner Würde?“**

Der Hohe Priester und seine Brüder hielten sich nicht für zu wichtig, um beim Wiederaufbau der Mauern Jerusalems mitzuarbeiten. Vieles was für die Versammlung getan werden muss, ist körperliche Arbeit die scheinbar unwichtig ist.

Versammlungsbibelstudium: Lektion 52**Kleidung und Aussehen – worauf man achten sollte****Die Bibel rät: „Jeder soll das tun, was für seinen Mitmenschen gut ist...“ Römer 15:1,2****Ein gutes Erscheinungsbild kann „die Lehre Gottes, unseres Retters,...schmücken“.**

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Aktuelle Nachrichten und Lebensberichte in über eintausend Sprachen.**Hier können Sie sich auch Bibelbücher vorlesen lassen.****Aktuell laden wir zu einem Kongress mit dem Motto: Übt Geduld ein.****Vom 11.08. - 13.08.2023 findet er in Frankfurt im Deutsche Bank Park (Stadion) statt.****Wie kann Geduld dazu beitragen, dass wir ein besseres Verhältnis zu unserer Familie und zu unseren Freunden haben? Können wir Gott um Hilfe bitten und erhört er uns?****Wie wäre es mit einem kostenlosen interaktiven Bibelkurs? Lernen Sie Ihre Bibel besser kennen und finden Sie heraus wie vertrauenswürdig die Bibel ist.****■ Evangelische Gemeinde****und CVJM Bad Marienberg-Langenbach****Marienberger Straße 6**

Kontaktadresse: Markus Haas,

Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten:

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!****Sonntag**

10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch

15:00 Uhr Frauentreff (1. + 3. Mi. im Monat)

19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag

18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)

19:30 Uhr Posaunenchorprobe



In den Ferien finden KEINE Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 30.07.2023 bis 05.08.2023 ein.

Sonntag, 30.07.2023

19.30 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

Montag, 31.07.2023

20.00 Uhr Indica in Nisterberg

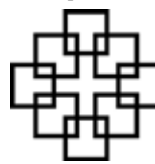
Mittwoch, 02.08.2023

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken,

20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

Freitag, 04.08.2023

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Lautzenbrücken

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>**■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod

Tel.: 02662/1022

Samstag, 29.07.2023

19.00 Uhr Abendgottesdienst

(Prädikantin Bettina Kaiser)

Die Vakanzvertretung übernimmt Pfarrer und stv. Dekan Benjamin Schiwietz, Telefon (02663) 9682-39 oder (02662) 1022.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de**■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche**Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Allgemeines**■ Sozialverband Deutschland e.V.**

Beratung in allen Gebieten des Sozialrechts.

Info u. Anmeldung:

Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 06432-924 94 u. 0151-43 10 67 54

Wissenswertes**■ Diabetiker-Selbsthilfegruppe Westerburg**

Am Mittwoch, den 02.08.2023, findet von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr unser diesjähriger Ausflug mit Einkehr und Möglichkeit zum Bummeln in einem schönen Städtchen statt. Es sind noch Plätze frei. Wer noch mitfahren möchte, kann sich bei Helga anmelden.

Weitere Infos: Helga Kümmel, Tel. 02663 / 6130.

■ **Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Innen- oder Außendämmung?**

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 26.09.23, von 15.00 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Marienberg** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter 02661 / 6268 303.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

■ **Neue Ehrenamtliche für den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Siegen**

Sind Kinder oder Jugendliche lebensverkürzend erkrankt, so stellen sich für sie und ihre Familien besondere Herausforderungen. Pflege, Therapien, Krankenhausaufenthalte, Behördengänge und vieles mehr prägen den Alltag. Daneben steht für die Eltern die Tatsache im Raum, dass das eigene Kind vor einem Versterben wird und es jederzeit zu gesundheitlichen Verschlechterungen kommen kann. Geschwister erleben häufig, dass neben der zeitaufwendigen Betreuung des betroffenen Bruders oder der Schwester wenig Raum für sie bleibt.



Foto: Sahn

Hier setzt die Hilfe des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes (kurz AKHD) Siegen an. Die Ehrenamtlichen begleiten im Familienalltag betroffene Kinder und/ oder Geschwister und schenken dabei wertvolle Zeit, die sich ganz

nach den Bedürfnissen der Familie richtet. Dies kann ein Spaziergang, gemeinsames Spielen, Vorlesen oder auch mal ein Ausflug sein. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Einrichtungen leben und bei denen oft kein Kontakt zur Familie besteht werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Dienstes regelmäßig besucht. Weiterhin engagieren sich letztere bei speziellen Angeboten, z.B. einem Treffpunkt für Mütter sowie Väter, Familienausflügen, Festen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bevor die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Begleitung gehen, werden sie in einem 100stündigen Qualifizierungskurs auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet. Der diesjährige Kurs fand gemeinsam mit dem AKHD Olpe statt und wurde kürzlich beendet. Nun freuen sich 8 neu qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Siegen auf ihren Einsatz „Führe ich nach Hause und wüsste, dass ich dem Kind eine gute Zeit geschenkt habe, dann wäre das mein größtes Geschenk“, schildert eine Kursabsolventin ihre Erwartungen. Wer sich über die Arbeit des Dienstes einmal ausführlicher informieren möchten, kann dies auf der Website www.akhd-siegen.de, in den sozialen Medien auf Instagram und Facebook, aber auch im Dienst selbst tun. Die hauptamtlichen Koordinatorinnen stehen unter der 0271/ 233 07 57 sehr gerne für Fragen zu Verfügung.

■ **Landesamt für Steuern**

Grundsteuererklärung vermeintlich richtig abgegeben und vom Finanzamt dennoch erinnert worden?

Welche Gründe vorliegen und was getan werden kann

Der Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz hat bereits die erforderliche Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben. In Rheinland-Pfalz sind dies weit über 80% der erforderlichen rund 2,5 Millionen Erklärungen.

Derzeit versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an die Erklärungspflichtigen, die noch keine Erklärung oder vermutlich zu wenige Erklärungen abgegeben haben.

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter hatten als Service in der Regel allen Eigentümerinnen und Eigentümern im Zeitraum Mai bis August 2022 für jedes Aktenzeichen ein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe geschickt.

Wer an die Abgabe der Erklärung erinnert wurde, sollte die hier enthaltenen Angaben und Ausfüllhilfen nutzen und mit seinen eventuell bereits übermittelten Angaben vergleichen. Das Aktenzeichen steht in allen Schreiben des Finanzamts oben auf der ersten Seite.

Die Praxis zeigt, dass die häufigsten Gründe für fehlende Erklärungen die folgenden sind:

- Die Erklärung wurde unter einem anderen Aktenzeichen verarbeitet, als im Informationsschreiben mitgeteilt wurde. Da die Zahlenfolge mit 17 Ziffern sehr lang ist, führt dies in der Praxis häufig zu Fehlern. Wer elektronisch, z. B. per ELSTER übermittelt hat, kann über „Mein ELSTER“ unter „Meine Formulare“ in den übermittelten Formularen prüfen, ob und unter welchem Aktenzeichen eine Übermittlung erfolgt ist. Bei Rückfragen ist dieses Aktenzeichen anzugeben, damit die Finanzämter zielgerichtet recherchieren können.
- In einigen Fällen wird ein Grundstück bisher unter mehreren Aktenzeichen geführt. Deshalb wird für jedes Aktenzeichen und ggf. für einzelne Grundstücksteile eine eigene Erklärung erwartet. Im Erinnerungsschreiben ist in diesen Fällen nur das Aktenzeichen angegeben, für das noch keine Erklärung vorliegt. Haben Eigentümer bisher getrennt geführte Grundstücksteile unter einem Aktenzeichen zusammengefasst und in einer Erklärung übermittelt, sind die übrigen Aktenzeichen unter Angabe des verwendeten Aktenzeichens dem zuständigen Finanzamt formlos per Brief oder Mail mitzuteilen. Damit wird das Finanzamt in die Lage versetzt, diese Aktenzeichen aus dem Erinnerungsverfahren herauszunehmen.
- Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt neu, dass das Wohnhaus bzw. der Wohnteil sowie der zugehörige

Grund und Boden dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zuzuordnen ist und folglich entsprechend bewertet wird. In diesen Fällen ist daher eine separate Erklärung mit eigenem Aktenzeichen zu übermitteln.

- Verwechslung mit Angaben für den ZENSUS: Wer einen frankierten Rückumschlag verschickt hat oder einen Online-Fragebogen – ohne Angabe eines Aktenzeichens und einer Steuernummer – ausgefüllt hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Grundsteuererklärung ans Finanzamt gesendet, sondern die Fragen des Statistischen Landesamtes beantwortet.

Falscher Adressat vom Finanzamt angeschrieben?

Die Erklärungen müssen von denjenigen abgegeben werden, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümer des Grundbesitzes waren.

Sollte versehentlich eine Erinnerung an die Erklärungsabgabe an falsche Adressaten gesendet worden sein, weil der Grundbesitz **vor** dem Stichtag 1. Januar 2022 verkauft wurde, so sollte umgehend das Finanzamt informiert werden.

Beantwortung von Anfragen kann sich verzögern!

Die Finanzämter sind aufgrund der enormen Anzahl zu bearbeitender Erklärungen und Rückfragen derzeit extrem ausgelastet und bitten um Geduld, dass die Beantwortung von Anfragen länger dauern kann.

Informationen und Hilfestellungen, z. B. Klickanleitungen zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung in ELSTER, finden sich auch unter www.fin-rlp.de/grundsteuer.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

